



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Konjunktur 2009?

HANDWERKSFORUM

- » 1. Jahresempfang der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
- » Konjunkturmumfrage 2009
- » Branchenreport: Dachdeckerinnung Bergisches Land

RECHT + AUSBILDUNG

- » Kurzarbeit – ein Instrument, seine Mitarbeiter im Betrieb zu halten
- » Doch Krankengeld für gesetzlich versicherte Selbstständige
- » Bauforderungssicherungsgesetz
- » Umrüstungskosten von Firmenwagen auf Flüssiggas sind steuerpflichtig
- » Mit dem Meisterbrief direkt an die Uni
- » Ausbildungsergebnis-Verordnung wird wieder in Kraft gesetzt

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Nachruf Hans-Horst Keppel
- » Präsentation Frisurenmode
- » Aktion „Energie für Oberberg“
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Neue Innungsmitglieder

TERMINES

2/2009
12. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



Mehr Zeit fürs Geschäft, mehr Geld, mehr Produktivität.

Die Initiative für das Handwerk.



Der neue IKK-Betriebstarif.

Weniger Bürokratie, weniger Beitrag, weniger Krankenstand – der neue IKK-Betriebstarif macht's möglich.

Wer jetzt mindestens 30 % seiner Mitarbeiter bei der IKK Nordrhein versichert und bei unserem Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung mitmacht, **spart einen kompletten Monatsbeitrag pro IKK-versichertem Mitarbeiter!**

Zusätzlich bieten wir Ihnen professionelle Management-Seminare, persönliche Beratung bei Ihrer Entgeltabrechnung, attraktive Prämien für Freundschaftswerbung und vieles mehr.

Rufen Sie uns an: **0 18 80 45 50**

2,9 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz

Norbert Borgmann, Borgmann Haustechnik GmbH, Wesel

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.

IKK
Nordrhein

IM PRESSUM

FORUM

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DER KREIS-HANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bert Edmunds, Heinz Gerd Neu

Redaktion:

Heinz Gerd Neu
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: hgneu@handwerk-direkt.de

Verlag:

Image Text Verlag GmbH
Deeler Straße 21 – 23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Telefon: (0 21 83) 3 34
Telefax: (0 21 83) 41 77 97
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Leitung Vertrieb:

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Stefan Nehlsen
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | nehlsen@image-text.de
Ralf Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | r.thielen@image-text.de
Jürgen Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | j.thielen@image-text.de
Gabriele Theißens
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | theissen@image-text.de

Grafik:

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: szalinski@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: ehl@image-text.de

Druck:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Copyright:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

EDITORIAL

Konjunktur 2009? 4

HANDWERKSFORUM

1. Jahresempfang der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land 5

Konjunkturumfrage 2009
Die Ausbildungsbereitschaft stagniert 6

NRW-Erlass zur Beschleunigung
investiver Maßnahmen in Kraft getreten:
Vereinfachung des Vergaberechts 9

Branchenreport Dachdeckerinnung:
„Unser Handwerk war noch nie so schön,
aber auch noch nie so schwierig“ 12

RECHT & AUSBILDUNG

Kurzarbeit in schwierigen Zeiten: ein
Instrument für den Arbeitgeber, seine
Mitarbeiter im Betrieb zu halten 16

Doch Krankengeld für gesetzlich
versicherte Selbstständige 18

Anspruch des Auftragnehmers auf
Herausgabe der Bürgschaftsurkunde 18

BGH-Urteil zur Betriebskosten-Abrechnungsfrist: Wohnungsvermieter muss für
Verzögerungen der Post einstehen 19

Bauforderungssicherungsgesetz 20

Auftragnehmer trägt die Beweislast
für Mängelfreiheit vor Abnahme 21

Fax an Gegenseite:
Wann gilt es als zugegangen? 22

Arbeitszeitbetrug 22

Bedrohung am Arbeitsplatz:
Kündigungsgrund? 23

Anspruch auf Entgeltfortzahlung
auch bei Folgeerkrankungen
nach Hormontherapie 24

RECHT & AUSBILDUNG

Umrüstungskosten von Firmenwagen
auf Flüssiggas sind steuerpflichtig 26

Freiwilliges Weihnachtsgeld muss
auch in der Elternzeit bezahlt werden 28

Mit dem Meisterbrief künftig
direkt in die Uni 30

Qualifizierung der Ausbilder:
Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO)
wird wieder in Kraft gesetzt 31

NAMEN & NACHRICHTEN

Fleischerinnung Bergisches Land
Fahne und die Ehrenkette übergeben 34

Die Kraftfahrzeuginnung
hat neu gewählt 34

Nachruf Hans-Host Keppel 35

Aktion „Energie für Oberberg“ 36

Deutsche Meisterschaften in Frankfurt:
Friseurinnung Bergisches Land
feiert Deutschen Meister 37

Präsentation der neuen Frisurenmode
Frühjahr/Sommer 38

Goldene Meisterbriefe, Betriebs-
jubiläen, Arbeitnehmerjubiläen,
Runde Geburtstage 40

Die neuen Innungsmitglieder 40

Goldener Meisterbrief
für Peter Harens 41

Goldener Meisterbrief
für Walter Krautwurst 41

Goldene Meisterbriefe
für Herbert Stausberg
und Hans-Otto Schmidt 41

TERMINE

Veranstaltungshinweise 42

Konjunktur 2009?

Krise – vielleicht wird dieses Wort das Unwort des Jahres 2009. Es steht zumindest jetzt schon auf Platz 10 des aktuellen Rankings. Der Begriff ist präsent und diese Präsenz hat Folgen. In unserer Konjunkturumfrage dahingehend, dass viele Betriebe die Zukunftsaussichten negativer betrachten, als sich die derzeitige Lage darstellt. Insofern kann die Hoffnung berechtigt sein, dass die Infektion durch die Krise im Handwerk nicht allzu schwer ausfällt.

Hilfreich gegen die Krise können dabei auch verschiedene Fördermöglichkeiten sein, wie z. B. das KfW-Sonderprogramm „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“, das über ein Kreditvolumen von bis zu 20 Milliarden Euro verfügt. Auch die Chancen, welche im wachsenden Markt des barrierefreien Bauens und Wohnens sich offenbaren, muss das Handwerk in einer sich demografisch stark verändernden Gesellschaft als wachsenden Markt erkennen und auch hier die aufgelegten Fördermittel nutzen. Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land sieht gerade in diesen Bereichen eine Zukunftsaufgabe, der sie sich verstärkt annehmen wird. Die Handwerksbetriebe müssen und sollten für die Kundenberatung die Vielzahl der Förderprogramme kennen und im Idealfall dem Kunden die Finanzierungsprodukte auch erläutern können. Die Kenntnis dieser Programme ist ein

Wettbewerbsvorteil. Diesen gilt es zu nutzen.

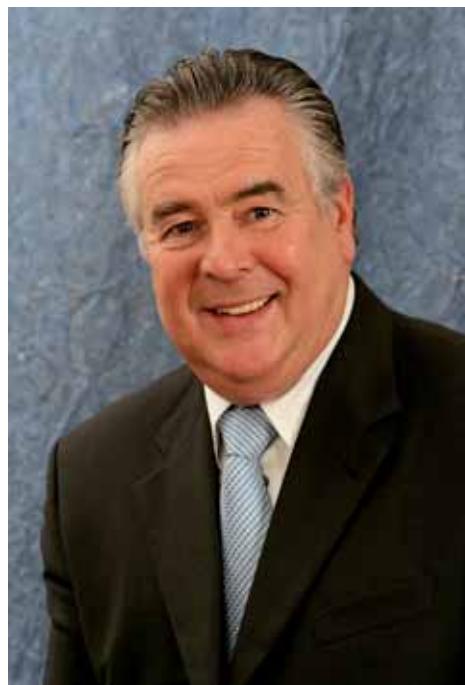
Aber auch eine weitere wichtige Aufgabe gilt es, nicht aus den Augen zu verlieren und diese ist, das Handwerk zukunftssicher zu machen. Schon heute fehlen Lehrlinge. Und ohne Auszubildende hat das Handwerk keine Zukunft. Bei sinkenden Schülerzahlen gewinnt im Wettbewerb zwischen Händlern, Industriebetrieben, Banken und Handwerkern um die besten Abgänger nur, wer modern und attraktiv erscheint. Das Handwerk, das in der Mitte der Gesellschaft steht, klingt in Ohren junger Menschen eher altbacken, konservativ und bodenständig; also nicht gerade als ein „Reißer“.

Umso interessanter ist der Beschluss der Vollversammlung des Handwerks letzte Woche in München, eine Werbekampagne aufzulegen, mit der das Handwerk einen Imagewechsel erzeugen will und zeigen kann, welche Chancen es birgt, von High-tech-Arbeitsplätzen bis zur Selbständigkeit. So kann der Eigennutz und das Gemein-

wohl, die Verbindung, auf die das Handwerk stolz ist und stolz sein kann, neu akzentuiert werden. Denn immerhin – und dies sollte nochmals in Erinnerung gerufen werden – stellen die Handwerker fast jede 3. Ausbildungsstelle. Auf diese Imagekampagne sollten wir setzen und sie zur Stärkung unseres Images nutzen.

Wir hoffen – und ich denke wir haben die begründete Hoffnung –, dass die Infektion der Weltwirtschaftskrise – bei aller Betroffenheit für den ein oder anderen Kollegen – sich nicht zu einem Flächenbrand auswächst wie zu Beginn der späten 90er Jahre und mit dem Beginn dieses Jahrzehnts, als die Zahl der Handwerkerstellen um Hunderttausende sank.

Spätestens seit Ludwig Erhard ist bekannt, dass die Psychologie mindestens zu 50 % die Wirtschaft bestimmt. Die individuellen Befindlichkeiten, die ganz persönliche Wahrnehmung, die Dominanz der gerade vorherrschenden Meinung – all diese Faktoren beeinflussen die Märkte zumindest ebenso stark wie Zinskurven, Steuern und Tarifabschlüsse. Insofern sollten wir von unseren beeindruckenden Leistungen als Handwerksbetriebe und den im Verhältnis zur Industrie positiven Zahlen berichten. Und dadurch wird eines klar: Ohne Handwerk, d.h. ohne uns, geht es nicht.



Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

1. Jahresempfang der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Zum 1. Jahresempfang der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wurde in die Alte Drahtzieherei nach Wipperfürth geladen. Kreishandwerksmeister Bert Emundts begrüßte in seiner Eröffnungsrede alle Gäste in der festlich gestalteten Alten Drahtzieherei in Wipperfürth. So waren Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, Landräte, Bürgermeister und eine Vielzahl anderer Gäste erschienen. Kreishandwerksmeister Emundts führte in seiner Ansprache aus, dass ein Jahresempfang 3 Ziele habe: gute Wünsche für das neue, einen Rückblick auf das vergangene und ein Ausblick



auf das aktuelle Jahr. Es sei der 1. Empfang der Kreishandwerkerschaft und der Innungen nach der Fusion, die in Rekordzeit verlaufen sei. Und er war sich angesichts der aktuellen Krise ganz sicher: „Das Handwerk wird es auch diesmal wieder schaffen!“

Davon war auch Otto Kenzler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, überzeugt, der als Hauptredner des Abends überzeugte. Die Situation für das Handwerk sei noch nicht kritisch und insoweit verwies er auf die erfolgreiche Arbeit des ZDH in Brüssel und Berlin. Das Handwerk werde von der Politik wieder mehr wahrgenommen. Ein Grund dafür: „Das Handwerk schafft echte Werte“. Des Weiteren wies Herr Präsident Kenzler darauf hin, dass der Zentralverband des Deutschen Handwerks eine Imagekampagne plane,

denn das Handwerk brauche eine bessere Reputation. Vor allem die Jugend müsse begeistert werden, dabei wolle man besonders auf die Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugehen.

Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu lobte anschließend insbesondere die Diplomatie in den Worten von Otto Kenzler. Er zeigte sich sehr zuversichtlich, dass die richtigen Wege gegangen würden und überreichte Otto Kenzler zur Erinnerung an das Bergische Land und als Dank eine typische bergische Dröppelminna.

Kreishandwerksmeister Bert Emundts hielt fest, dass es ihn bei so vielen honorierten Gästen mit großem Stolz erfülle, an der Spitze der Kreishandwerkerschaft zu stehen. ◆



Konjunkturumfrage 2009

Die Ausbildungsbereitschaft stagniert

Die Lage bei den regionalen Handwerksbetrieben lässt sich wie folgt beschreiben: Umsätze in 2008 stark gestiegen – Beschäftigungszahlen stagnieren – Fachkräftemangel zeichnet sich ab – Skepsis steigt

Bäcker gesamt	22
Bäcker GL/LEV	20
Bäcker GM	23
Bau gesamt	28
Bau GL/LEV	
Bau GM	23
Dachdecker gesamt	25
Dachdecker GL/LEV	23
Dachdecker GM	
Elektro gesamt	21
Elektro GL/LEV	22
Elektro GM	20
Fleischer gesamt	24
Fleischer GL/LEV	28
Fleischer GM	19
Friseur gesamt	14
Friseur GL/LEV	14
Friseur GM	14
Info	15
Kfz	10
M & L gesamt	22
M & L GL/LEV	24
M & L GM	20
Metall gesamt	19
Metall GL/LEV	14
Metall GM	
Bekl./Raum gesamt	16
Bekl./Raum GL/LEV	20
Bekl./Raum GM	10
SHK gesamt	21
SHK GL/LEV	24
SHK GM	15
Tischler gesamt	21
Tischler GL/LEV	19
Tischler GM	
KH	20

Grafik 1: Rücklaufquote in Prozent

Auch im Jahre 2009 führte die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bei ihren Mitgliedsbetrieben eine Konjunkturumfrage durch. Bis Ende Februar haben an der Umfrage 474 Handwerksbetriebe teilgenommen, womit die Rücklaufquote 20 % beträgt. Für jede Innung hat die Kreishandwerkerschaft eine Einzelanalyse der Umfrage im Mitgliedsbereich unter www.handwerk-direkt.de hinterlegt.

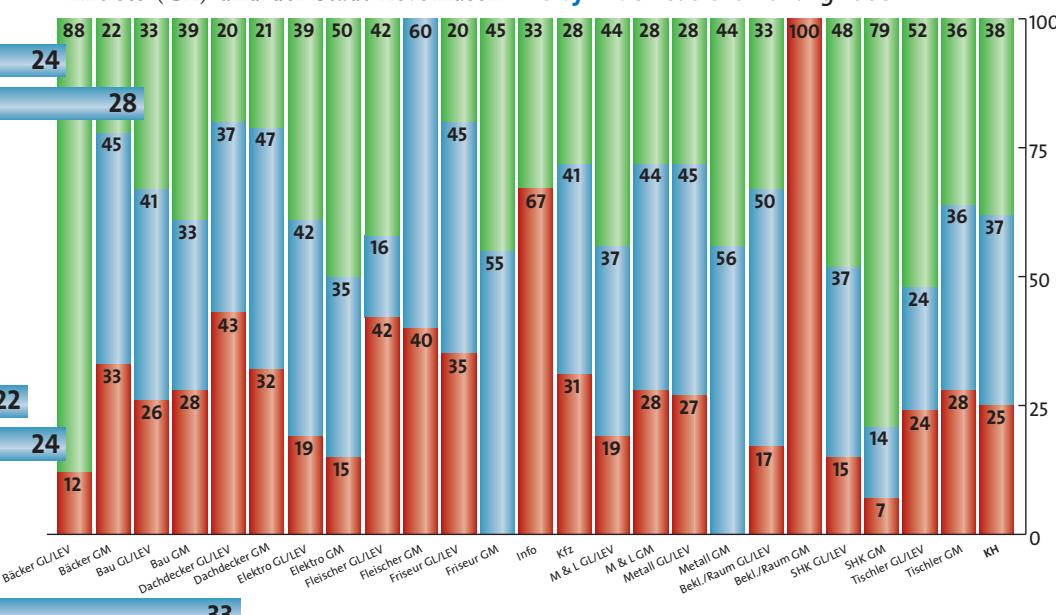
28

Rückblick 2008

31 Das Jahr 2008 war insbesondere für die Metaller, die Maler und Lackierer, die Friseure, die Sanitärbetriebe im Oberbergischen Kreis, die Tischler des Oberbergischen Kreises (OBK), die Elektrobetriebe und die Sanitärbetriebe des Rheinisch-Bergischen Kreises (GL) und der Stadt Leverkusen

31

31

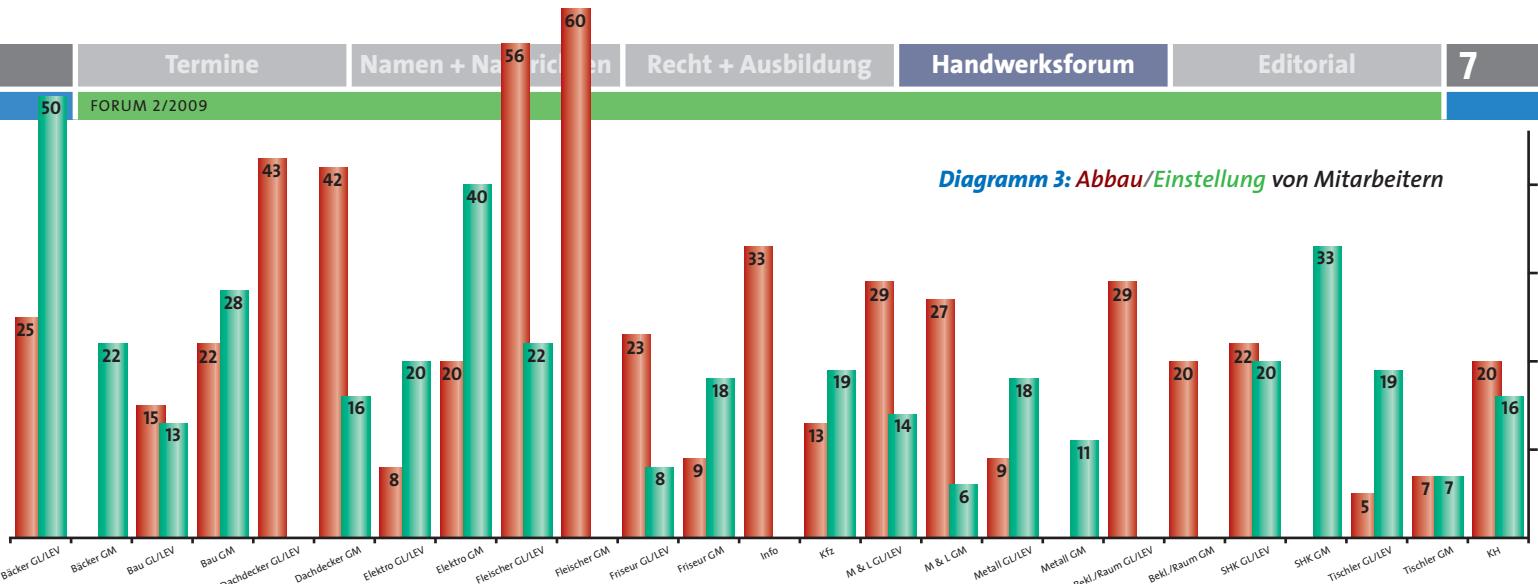


33 (LEV) ein erfolgreiches Jahr. Bei den Bäckern (OBK), Fleischern, Dachdeckern und Friseuren (GL/LEV) und den KFZ-Betrieben war Stagnation zu erkennen. Bei vielen KFZ-Betrieben war ein spürbarer Rückgang beim Umsatz zu erkennen. Spitzenreiter des Umsatzrückgangs waren die Raumausstatterbetriebe und die Informationselektroniker. Überrascht haben im Gegensatz zum Vorjahr die Sanitärbetriebe des OBK, welche letztes Jahr einen Umsatzrückgang von 64 % zu verzeichnen hatten. In diesem Jahr

vermeldeten hier 79 % der Betriebe ein Umsatzplus. 37 % der Betriebe der KH Bergisches Land verzeichneten einen höheren Umsatz. Das Jahr 2008 war also für das regionale Handwerk ein gutes Jahr. Im Jahr 2007 hatten 29 % einen Umsatzzuwachs zu verzeichnen. Dabei ist der Umsatzzuwachs in wesentlichen auf erhöhte industrielle aber auch private Nachfrage zurückzuführen. Bis September 2008 profitierte das Handwerk im Wesentlichen von dem allgemeinen Wirtschaftswachstum. Positiv ist, dass in weiten Teilen der Personalabbau gestoppt wurde. Ein Facharbeiter-Mangel zeichnete sich aber ab. Gesunken ist der Personalbestand bei den Dachdeckern, den Fleischern, den Malern, den Friseuren (GL/LEV), den Informationselektronikern und den Raumausstattern.

Grafik 2: Umsatzentwicklung 2008

Positiv sind die Beschäftigungszahlen bei den Bäckern (GL/LEV), Bau, Elektro, Kfz und besonders auffällig im Sanitärbau (OBK). Hier haben 33 % der Betriebe Personal eingestellt, ein herausragender Wert. Auch das Elektrohandwerk stellte letztes Jahr wieder viel Personal ein, ebenso die Bäcker (OBK), wo 22 % der Betriebe Personal eingestellt haben. Im Tischler-Handwerk des OBK haben die Betriebe angeben, dass bei 19 % der Betriebe die Anzahl der Beschäftigten gestiegen und lediglich bei 5 % der Betriebe gesunken sei.



Im Bauhauptgewerbe (OBK) haben 28 % der Betriebe Personal eingestellt und 22 % Personal abgebaut. In GL/LEV haben dagegen 16 % der Baubetriebe Personal abgebaut und auch 16 % Personal eingestellt. Sehr unterschiedlich sind auch die Zahlen bei den Dachdeckern, den Fleischern und den SHK-Betrieben im Vergleich GL/LEV und O BK.

Insgesamt suchen z.Z. 6 % (GL/LEV 6 %; O BK 5 %) der Betriebe neue Mitarbeiter, was im vergangenen Jahr 12 % der Betriebe beabsichtigten. Bei 42 % der Betriebe werden derzeit Überstunden gemacht, im letzten Jahr waren dies 41 %.

Derzeitige Lage

Fast 1/3 (letztes Jahr 1/4) der Betriebe meldet z.Z. eine nur ausreichende bzw. schlechte wirtschaftliche Lage. Ca. 44 % (letztes Jahr 60 %) bezeichnen ihre Lage als befriedigend, wobei 24 % (letztes Jahr 22 %) der Betriebe von einer besseren bzw. ca 7 % (letztes Jahr 15 %) der Betriebe von einer schlechteren Geschäftserwartung ausgehen. 22 % (letztes Jahr 20 %) der Betriebe be-

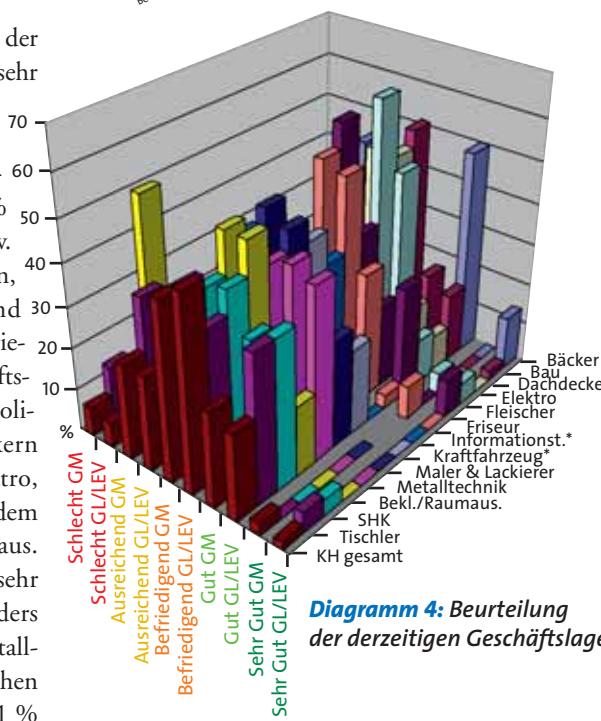
zeichnen ihre Lage als gut und ca 3 % der Betriebe bezeichnen ihre Aussichten als sehr gut, wie auch letztes Jahr.

Besonders negativ fällt hier der Bereich der Raumausstatter auf, wo 50 % der Betriebe eine nur ausreichende bzw. schlechte wirtschaftliche Lage nannten, gefolgt von den Bäckern (OBK) und Tischlern (OBK). 41 % der Tischlerbetriebe (GL/LEV) bezeichnen ihre Geschäftslage derzeit als gut bis sehr gut. Relativ solide sieht es z.Z. auch bei den Bäckern (GL/LEV), Bau, Dachdeckern, Elektro, KFZ, Malern und Lackierern, Metall, dem SHK-Handwerk und den Tischlern aus. Alle anderen Gewerke sind doch als sehr durchwachsen zu bezeichnen. Besonders auffällig sind dabei die Betriebe des Metallgewerbes (OBK). 44 % der Betriebe sehen die Geschäftslage derzeit als gut an, 11 % als schlecht, was im letzten Jahr 0 % so sahen.

Leicht schwächere Auftragslage

Die Auftragslage hat sich bei den Betrieben zwar im Verhältnis zum letzten Jahr etwas verschlechtert. Bei 54 % (letztes Jahr 63 %)

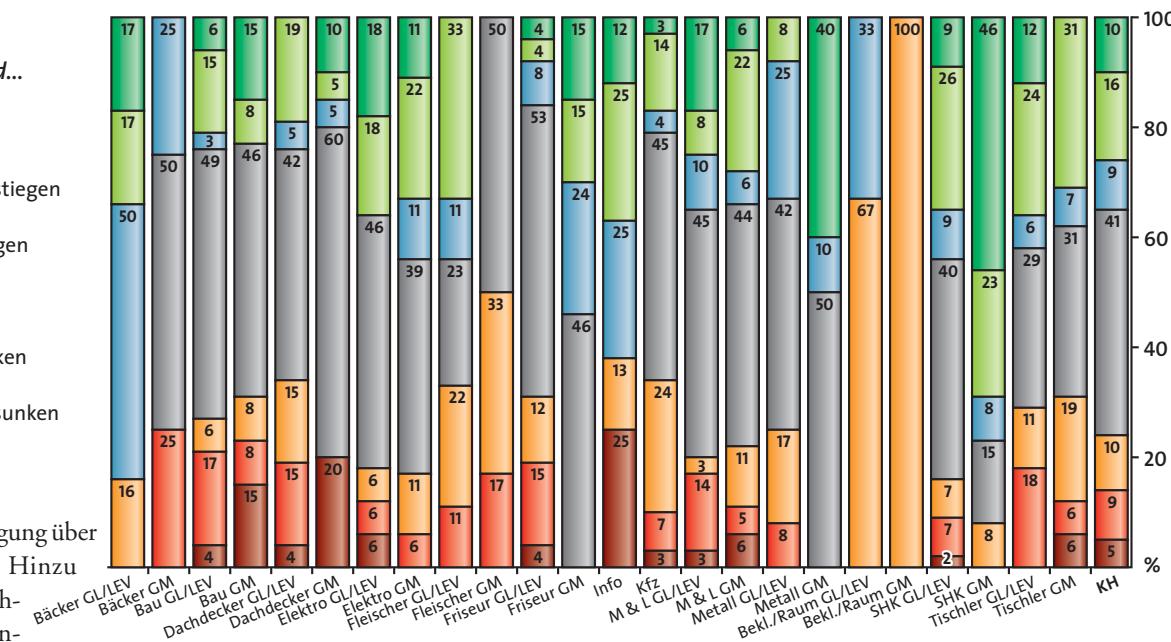
Diagramm 3: Abbau/Einstellung von Mitarbeitern



reicht der Auftragsbestand noch für die nächsten 4 Wochen. Der Rest verfügt über längerfristige Aufträge und nur jeder 10. Betrieb (letztes Jahr jeder 5.) verfügt über

Tabelle 1: Beurteilung der derzeitigen Geschäftslage nach Gewerken in Prozent

	Sehr Gut GL/LEV	Sehr Gut GM	Gut GL/LEV	Gut GM	Befriedigend GL/LEV	Befriedigend GM	Ausreichend GL/LEV	Ausreichend GM	Schlecht GL/LEV	Schlecht GM
Bäcker	13	0	50	0	13	44	13	44	12	11
Bau	2	0	17	20	54	45	23	35	4	0
Dachdecker	0	0	9	14	50	50	35	33	6	3
Elektro	5	5	11	50	65	30	16	15	3	0
Fleischer	9	0	27	20	36	60	27	0	0	20
Friseur	0	8	3	31	52	54	31	8	14	0
Informationst. *	0	0	0	34			33		33	
Kraftfahrzeug *	0	0	21		42		30		6	
Maler & Lackierer	0	0	26	6	47	50	18	33	9	11
Metalltechnik	0	0	42	44	42	44	8	0	8	11
Bekl./Raumaus.	0	0	17	0	50	50	17	0	16	50
SHK	4	0	36	33	42	40	16	27	2	0
Tischler	5	0	36	7	36	43	23	36	0	14
KH gesamt	2	3	21	23	47	43	23	23	6	7

Diagramm 5: Die Umsätze sind...

Aufträge, die eine Beschäftigung über 12 Wochen absichern. Hinzu kommt die weiterhin schlechte Zahlungsmoral der Kunden. Jeder vierte Betrieb klagt über offene Kundenrechnungen, die länger als drei Monate fällig sind. Diese Quote ist zwar von 26 % (2006), über 23 % (2007) auf 20 % (2008) zurückgegangen. Dies ist wohl mit der Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung zu begründen, da viele Kunden Rechnungen bis zum Zeitpunkt der Steuererklärung gezahlt haben müssen. Hier liegt ein Anreiz für die tatsächliche Zahlung, welche jedoch nur für Privatleute gilt.

Das eigene Inkassobüro im Hause der Kreishandwerkerschaft hatte in diesem Zusammenhang im letzten Jahr wieder viel zu tun. Einige Betriebe nutzen auch wieder die Produkte der Forderungsgausfallversicherung, um ihre Liquidität zu erhöhen.

Die Erwartung für das Jahr 2009

Die Erwartungen für das Jahr 2009 sind diffus. Die Weltwirtschaftskrise drückt auf die Stimmung der Betriebe und bei einigen Betrieben kommt es schon zu Liquiditätsengpässen. So erwarten nur 9 % (letztes Jahr 18 %) der Betriebe eine bessere Geschäftsentwicklung, 41 % (letztes Jahr 15 %) dagegen eine Verschlechterung. Dass die Beschäftigung steigen wird, erwarten 6 % (letztes Jahr 10 %) der Betriebe, das Fallen bzw. Sinken erwarten 18 % (letztes Jahr 12 %). Die Investitionsbereitschaft für das Jahr 2009 ist auch nicht stark ausgeprägt. So planen lediglich 11 % (letztes Jahr 16 %) der Betriebe einen Anstieg ihrer Investitionen, 34 % (letztes Jahr 20 %) der Betriebe gehen jedoch davon aus, dass die Investitionen sinken werden. Ganz besonders ausgeprägt ist das Sinken der Investitionen im Dach-

decker-Handwerk, wo 50 % der Betriebe davon ausgehen, dass ihre Investitionen sinken werden. Auch stark fallen werden die Investitionen bei den Fleischern, die dies mit 43 % angeben. Spitzenreiter bei der Rückführung der Investitionen mit 51 % sind aber die Raumausstatter. Im Kraftfahrzeuggewerbe gehen 44 % von einem Sinken und lediglich 13 % von einer Steigerung der Investitionen in 2009 aus.

Fazit

Wie erfreulich es auch ist, dass das Handwerk nicht flächendeckend und nicht in allen Gewerken von der allgemeinen Krise betroffen ist, so auffällig ist doch, dass sich viele Betriebsinhaber, auch wenn sie derzeit von der Krise noch keine Auswirkungen spüren und vielleicht noch volle Auftragsbücher haben, nicht genau wissen und ermessen, welche Auswirkungen noch entstehen können. Fest steht, dass nahezu alle handwerklichen Bereiche, welche hauptsächlich vom privaten Konsum abhängen, von der Krise noch nicht so stark berührt werden, wie diejenigen Betriebe, welche für industrielle Kunden in der Hauptsache tätig werden. Hier wurden Investitionen zumindest zurückgestellt oder sogar ganz gestrichen.

Ganz entscheidend wird sein, dass der private Konsum, welcher feststellbar vorhanden ist, nicht wegbricht. Diese verschlechterten Erwartungen sind im hohen Maße natürlich auch Ergebnis der pausenlosen Horrormeldungen zur internationalen Wirtschaftssituation sowie der langwierigen öffentlichen Debatten um geeignete

politische Reaktionen auf die Finanz- und Wirtschaftsturbulenzen. Viele der Akteure in diesen Diskussionen sollten stärker Ludwig Erhardts Erkenntnis beachten, dass Wirtschaft mindestens 50 Prozent Psychologie ist. Gerade von den Prognosen werden Investitions-, Beschäftigungs- und Innovationspläne des Handwerks aber im erheblichen Maße bestimmt.

Übrigens: Nur 33 % der Betriebe sagen, dass die von der Bundesregierung aufgelegten Konjunkturpakete gut seien, 40 % der Betriebe lehnen die Konjunkturpakete als schlecht und nicht ausgewogen ab und kommentieren, dass die Bundesregierung den Überblick über die Milliarden verloren habe. Die Konjunkturpakete würden nur den Großen helfen. Die restlichen Befragten sehen keine Reform und keinen Ausweg durch die Konjunkturpakete insbesondere durch den sog. Deutschlandfonds.

Inwieweit die angekündigten Investitionsprogramme z. B. im kommunalen Bereich Aufträge im regionalen Handwerk schaffen können, hängt von ihrer schnellen, unbürokratischen und mittelstands-freundlichen Umsetzung maßgeblich ab. Hier sind alle Akteure, insbesondere die regionalen Akteure gefragt. Zur Umsetzung der Vergabewerte des Konjunkturpakete II hat die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land die Kommunen ihres Gebietes angegeschrieben und nahezu nur positive Rückmeldungen erhalten. Nun wird es darum gehen, die zu vergebenden Aufträge auch in der Region zu halten. Das Handwerk steht bereit. ♦

NRW-Erlass zur Beschleunigung investiver Maßnahmen in Kraft getreten

Vereinfachung des Vergaberechts

Am 3. Februar 2009 hat die Landesregierung NRW einen Erlass zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht erlassen und unmittelbar danach in Kraft gesetzt.

Nach diesem Erlass können die Vergabestellen bis zu einem Auftragswert in Höhe von 1 Mio. Euro ohne Umsatzsteuer eine Beschränkte Ausschreibung durchführen. Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer können die Vergabestellen eine Freihändige Vergabe durchführen.

Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben können ohne öffentliche Aufforderung, sich um Teilnahme zu bewerben (Teilnahmewettbewerb) durchgeführt werden. Bei Beschränkten Ausschreibungen sind mindestens drei Angebote einzuholen. Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sind nach der Zu-

schlagserteilung auf der Internetseite www.vergabe.nrw.de folgende Angaben zu veröffentlichen, sofern der Auftragswert des abgeschlossenen Vertrages für Bauaufträge, die im Wege der Beschränkten Ausschreibung vergeben werden, 150.000 Euro ohne Umsatzsteuer, im Übrigen für abgeschlossene Verträge den Wert in Höhe von 50.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt und Sicherheitsinteressen nicht tangiert werden:

- » Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse des Auftraggebers
- » Gewählte Verfahrensart
- » Auftragsgegenstand
- » Name und Sitz des beauftragten Unternehmens.

Städten und Gemeinden sowie Hochschulen steht es frei, zur Veröffentlichung ein anderes allgemein zugängliches, elektronisches Medium, das zur Herstellung der Transparenz in gleicher Weise geeignet ist, zu benutzen.

Eignungsnachweise/Präqualifikation

Unternehmen, die in der auf der Internetseite www.vergabe.nrw.de enthaltenen Unternehmensdatenbank geführt werden, verfügen über die erforderliche Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit).

Gleches gilt für die auf der Internetseite www.pq-verein.de gelisteten präqualifizierten Unternehmen für den Baubereich, auf die vorrangig zurückzugreifen ist, da dies regelmäßig zu einer erheblichen Zeitsparnis führt. Dementsprechend gewinnt also die Präqualifikation sehr deutlich an Bedeutung.

Dieser Erlass gilt unmittelbar nur für das Land NRW, womit vorwiegend der Landesbetrieb Straßenbau (Straßen NRW) und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW erfasst sind. Den Städten und Gemeinden sowie den Hochschulen wird empfohlen, diese Regelung im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung freiwillig anzuwenden. ◆

WENIGE EUROS. VIEL TRANSPORTER.

DER FIAT DOBLÒ CARGO

- Mit 3,2 m³ größter Laderraum
- Bis zu 775 kg Nutzlast
- Multijet-Euro-4-Motoren
- Bivalenter Natural-Power-Antrieb (Erdgas/Benzin)
- Unser Barpreisangebot für SIE:

ab **14.990,- Euro!** (inkl. MwSt.)



Abb. enthält Sonderausstattung.

Ihr Fiat Professional Händler:

**AUTOHAUS
WURTH GMBH**
Gewerbegebiet Windhagen-West

Bunsenstraße 4
51647 Gummersbach

Fon 0 2261/7 89 16-0
Fax 0 2261/7 89 16-66

info@autohaus-wurth.de
www.autohaus-wurth.de



Ihre Partner ru

OTTO
BAUUNTERNEHMEN

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 50 20
Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer für Schlosserarbeiten
Planung, Rohbau, Projektentwicklung
Modernisierung, Sanierung, Instandhaltung
Umbau, Anbau, Abriss, Entsorgung
Fertigstellung, Kombinieren, Betonarbeiten
Fertigstellung, Kombinieren, Betonarbeiten

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Stichesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

A. OTTO & SOHN GMBH & CO. KG

Zimmerei Müller
Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18
www.bergischezimmereimuller.de · info@bergischezimmereimuller.de

Surbach G
m
b
H

Fliesen
Platten Mosaik
Natursteine

Gerstenschlag 54
51467 Bergisch Gladbach
Tel. (0202) 53930 - Fax (0202) 21847
Web: www.fliesen-surbach.de

egon caspers seit 1946

Torstraße 10 · 51381 Leverkusen
Tel: (0 21 71) 4 59 57 · Fax: (0 21 71) 4 74 15
www.fliesen-caspers.de

Fliesen und Natursteinhandel ·
Neuverlegung, Sanierungen und Umbauten ·
Verlegung von Wandfliesen und Bodenfliesen · Verlegung von Marmor und Granit ·
Fliesenbeläge für Treppen Balkone und Terrassen · Fugenarbeiten · Estrich, Zementestrich und Kunstarzestrich · Säurebau, säurefest · Fliesenverlegungen (Lebensmittelrecht) · Ausführung gewerblicher und öffentlicher Fliesenarbeiten · Trockenbau

WEISER
BAU

Aus- und Umbau | Maurerarbeiten
Hochbau | Sanierung | Bau-Services

Sandstr. 106 a · 51379 Leverkusen
Telefon: 0 21 71 / 40 40 06
Telefax: 0 21 71 / 2 74 82
Internet: www.weiserbau.de



E. HACHENBERG BAUMASCHINENVERLEIH

Gottschalk
Sanierung & Renovierung
für Beton und Mauerwerk •

Am Scherfenbrand 18a
51375 Leverkusen
Tel.: (02 14) 2 06 29 02
Fax: (02 14) 2 06 29 03
eMail: gottschalk-bau@t-online.de

Fliesen FREITAG
MEISTERBETRIEBS

Beratung - Verkauf - Ausführung

- Moderne Bequemböder
- Randlose Duschen
- Fliesen, Natursteinverlegung
- Marmorarbeiten
- Mosaikarbeiten
- Silikon- u. Zementfügen-Reparaturen
- Rügips-, Beiputz-, Spachtelarbeiten
- Estricharbeiten
- Terrassen- u. Balkon-Instandsetzung

Grönwald 20 · 51429 Bergisch Gladbach · Fax (0 22 04) 404 78 19 · (0 22 04) 404 78 18

**Bauunternehmen
Koch
Brüchermühle**

*Ihr Problemlöser
am Bau.*

Jägerweg 2
51580 Reichshof

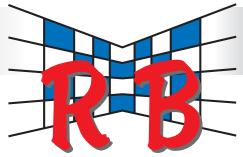
T (02296) 98 08 0 www.bkb-koch.de
F (02296) 98 08 20 info@bkb-koch.de

und um den Bau

ROLF BECHER
FLIESENFACHBETRIEB GmbH

Ausführung aller Fliesenarbeiten,
Natursteinarbeiten · Altbaurenovierungen

Im Neuenhausen 5a · 51491 Overath
Tel: (0 22 06) 54 40 · Fax: (0 22 06) 86 83 65



DOMS Kabel- und
Kanalbau Gm bH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



www.domsgmbh.de



Unternehmensgruppe

Burger

Leistung verbindet

Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens
51515 Kürten-Broich
Industriestraße 1
Tel: (0 22 68) 90 96-0
Fax (0 22 68) 90 96-200
info@burger-gruppe.de

SIMON

Fliesen · Naturstein

... und was man daraus macht.

Fliesenfachmarkt
mit Ausstellung

Natursteinwerkstatt
für Ihre Wünsche



Ihr Ansprechpartner für

- Fliesen- und Natursteinarbeiten
- Terrassen- und Balkonbeläge
- Treppen, Innen- und Außenfensterbänke, Waschtische, Küchenarbeitsplatten aus Natur- und Kunststeinmaterial

Werner-von-Siemens-Straße 4-6

51674 Wiehl-Boming

Telefon: (0 22 61) 98 57-0

Telefon: (0 22 61) 98 57-50

info@fliesensimon.de

In Zusammenarbeit mit örtlichen Fachbetrieben bieten
wir Ihnen Ihre Renovierungsmaßnahme aus einer Hand.



Bauzentrum
Wette

Baustoffhandel · Baumarkt

Altenbergerstrasse 1 - 3

51381 Leverkusen

Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6

Telefax: 0 21 71 / 70 17 77



Hundt
HUNDT Direkt Online-Shop



Wilhelm Hundt GmbH

Schwabhausen 25

42349 Wuppertal

E-Mail: info@hundt.de

Telefon: 0202 473060

Fax: 0202 470006

www.hundt-direkt.de

Dachdecker: Mit 205 Mitgliedern die größte Innung im Landesverband

„Unser Handwerk war noch nie so schön, aber auch noch nie so schwierig“

Eignungstest der Dachdeckerinnung Bergisches Land. Frage an die Schüler, die sich für eine Ausbildung in diesem Gewerk interessieren: Warum möchtest du Dachdecker werden? Einer der Kandidaten hatte darauf eine geradezu unschlagbare Begründung: „Dann kann ich bei schönem Wetter auf dem Dach sitzen und den Mädchen nachpfeifen“, schrieb er auf seinen Bogen.

Ob er heute tatsächlich als Auszubildender auf dem Dach steht – oder sitzt –, wissen wir nicht. Sicher hingegen ist, dass das Dachdeckerhandwerk deutlich mehr zu bieten hat als Ausblicke von höherer Warte auf die Damenwelt. „Das Schöne an unserem Beruf ist die Vielseitigkeit“, sagt Harald Laudenberg, Obermeister der Dachdeckerinnung Bergisches Land. Kein anderes Gewerk am Bau deckt so viele Bereiche ab – das reicht von Abdichtungen im Tiefbaubereich über Fassadengestaltung bis zum kompletten Dach einschließlich der Wärmedämmung. Jeder Tag stelle neue Aufgaben an die Meister und Gesellen: „Es ist immer wieder spannend herauszufinden, wo die Ursache für einen Schaden oder eine undichte Stelle liegt.“

Die moderne Technik hat dazu geführt, dass der Beruf des Dachdeckers heute körperlich längst nicht mehr so belastend ist wie früher. Diese Entwicklung ist mitverantwortlich dafür, dass immer mehr Mädchen



aufs Dach möchten. Auch in der Führungs spitze der Dachdeckerinnung arbeitet eine Frau mit: Anke Dörnbach aus Wipperfürth engagiert sich hier als stellvertretende Obermeisterin gemeinsam mit Rainer Krapp aus Radevormwald und Oliver Bläsius aus Bergisch Gladbach.

Die Anforderungen an den Dachdecker von heute liegen, salopp gesagt, nicht mehr in den Oberarmen, sondern zwischen den Ohren. „Unser Beruf war noch nie so schön, aber auch noch nie so schwierig“, meint Obermeister Laudenberg, „wir sind das Handwerk, das in den vergangenen Jahren am meisten an Know-how dazugewonnen hat.“ Zu dieser stark gewachsenen Komplexität

haben neue Trends im Bereich des Dachgeschossausbaus, aber auch die Energiesparverordnung und zahlreiche andere Vorschriften beigetragen.

Aktuelle Techniken im Bereich der Wärmedämmung oder auch die Solar- und Photovoltaiktechnologie erfordern ebenfalls eine Aufgeschlossenheit für innovative Produkte. Es reicht nicht, eine Solaranlage aufs Dach zu schrauben und einfach ein Loch zu bohren, um die nötige Leitung ins Haus zu führen. In diesem Moment kann das „System Dach“ mit seinen verschiedenen Luftdichtigkeitsschichten und den entsprechenden Membranen bereits zerstört sein. Das gebohrte Loch verursacht ein Dampf-

H. LAUDENBERG
Dachdeckermeister

Kettenberg 11 · 51515 Kürten

Tel.: (0 22 68) 90 15 30
Fax: (0 22 68) 90 15 31

E-Mail: DDMLaudenberg@aol.com



Mitglied der
Dachdeckerinnung
Bergisches Land



Innungsmitglied

Dachdeckermeister
Hans-Jürgen Kautz

Schönrather Str. 96
51503 Rösrath

- Dachsanierung
- Balkonsanierung
- Vordächer
- Schieferarbeiten
- Wartung am Dach
- Dachfenster



Die Dachdeckerei

Tel. 0 22 05. 9110 88
Fax: 0 22 05. 9110 89
Mobil: 0173. 530 5120

Qualität Sicherheit Kompetenz

druckgefälle. Da ja bewusst eine Luftdichtigkeitsschicht eingebaut wurde und auch die Fenster heutzutage keinen Luftaustausch mehr zulassen, wird die gesamte Feuchtigkeit im Raum auf diese eine Stelle geführt – da sind Schimmelpilze programmiert. Verhindern lässt sich das nur mit einer hochwertigen handwerklichen Arbeit.

Genau hier liegt eine große Kommunikationsaufgabe für das Dachdeckerhandwerk, so Laudenberg. „Die Technik, die heute im Dach steckt, ist den meisten Kunden überhaupt nicht bewusst“, meint er. Diese Unwissenheit nutzen die so genannten „Dach-Häie“ aus, deren Dächer zwar auf den ersten Blick gefällig aussehen, aber nach einigen Jahren schwere Fehler in der Struktur offenbaren – bis hin zu faulenden Dachstühlen.

Auch der Klimawandel trägt dazu bei, dass der Dachdecker heute mehr wissen muss als noch vor einigen Jahren: „Es regnet mehr in der Region und es gibt mehr Stürme“, sagt Laudenberg. Die Versicherungswirtschaft stellt ganz andere Anforderungen an die Standsicherheit und damit an die Befestigung von Dachziegeln als vor fünf Jahren. Auch die Bemessungsgrößen von Rohren und Abflüssen haben sich verändert, weil mehr Wasser von der Dachfläche abgeführt werden muss. Ganz zu schweigen von der Statik gerade bei Flachdächern, damit kein Wasser überlaufen und das Dach zum Einsturz bringen kann.

Umso wichtiger ist es, dass die Betriebe ihre Mitarbeiter schulen lassen. Angebote dazu

macht auch die Innung. „Ich kann jedem Kollegen nur dringend empfehlen, sich mit den neuen Techniken und Produkten zu beschäftigen“, meint der Obermeister. Natürlich gibt es dabei ein Problem, so räumt er ein, weil die Betriebsinhaber alle Hände voll zu tun haben, Aufträge hereinzuholen. Das könnte dadurch erleichtert werden, wenn die Dachdecker mehr Komplettleistungen anbieten. Laudenberg: „Eigentlich ist alles, was irgendwo mit Abdichtungen zu tun, also auch beispielsweise die Dichtigkeit am Übergang vom Dach zur Wand, Sache des Dachdeckers.“

Dass etwa die Heizungs- und Sanitärbranche derzeit vom Trend zur energetischen Gebäudesanierung viel stärker profitiert als das Dachdeckerhandwerk, hat für Laudenberg zwei Gründe. Zum einen erfordert eine komplette Dachsanierung immerhin eine Investition von 20.000 bis 30.000 Euro. Zum anderen gibt es beispielsweise bei Heizungsanlagen nur wenige große Hersteller, die in den letzten Jahren massiv und nach einem ähnlichen Konzept für ihre Produkte geworben haben. Ganz anders die Situation in der Dachdeckerbranche: Hier hat der Konzentrationsprozess erst vor einiger Zeit begonnen, so dass die Kommunikationspolitik der vielen verschiedenen Unternehmen jahrzehntelang sehr uneinheitlich war. Außerdem gibt es für Dachziegel, Dämmstoffe, Folien, Klebebänder und Fenster jeweils unterschiedliche Hersteller – auch deshalb fehlt der Dach-Branche bislang die

[weiter nächste Seite »»»](#)



Berghaus
DACHDECKERMEISTER

- Bedachungen
- Fassaden
- Abdichtungen
- Schiefer
- Bauklemmpnerei
- Dachbegrünungen
- Innenausbau

- Reparaturen
- Wartung
- Solar
- Holzbau
- Kellerisolierungen
- **NOTDIENST**

Norbert Berghaus
Culenberger Weg 81 · 51515 Kürten · Tel.: 02207/910690 · Fax: 02207/912516 · nberghaus@t-online.de



ULRICH HERKENRATH

Bedachungen · Fassaden · Flachdächer
Dachdeckermeister

Wiesengrund 3a · 51491 Overath
Tel: 02206/1767 · Fax: 02206/83951
Mail: ulrich.herkenrath@online.de



BEDACHUNGEN
GERAEDTS
Meisterbetrieb

Ziegeldach · Flachdach · Fassaden · Schieferarbeiten · Klempnerarbeiten

Stefan Geraedts
Schlagbaumweg 27 · 51467 Bergisch Gladbach (Schildgen)

Telefon: (0 22 02) 24 18 95 **Telefax:** (0 22 02) 24 18 94 **Internet:** www.geraedts-dach.de
Mobil: 0172/4 00 86 21 **e-Mail:** info@geraedts-dach.de



meisterfirma.de



ZAGER
DACHDECKERMEISTER

Wir machen aus Sonne
www.solar2010.de
Energie im Überfluss

Alte Landstr. 217-219 · 51373 Leverkusen
Tel.: (0214) 6 2755 · Fax: (0214) 6 4319

ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler

Zimmerer- und Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmererhandwerk



Sachkundiger für bekämpfenden
Holzschutz nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60

Eulenhöfer

Bedachungen GmbH & Co. KG



Breite Straße 7 · 51647 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 2 28 63 · Fax: (0 22 61) 2 28 89

Der Partner des Dachdeckers für



Alles für Dach und Wand

51688 Wipperfürth · Neeskotten 5
Tel. (0 22 67) 6 58 10 Fax (0 22 67) 70 40
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5
Tel. (0 21 91) 93 70 00 Fax (0 21 91) 3 92 17
53809 Ruppichteroth · Dörgener Straße 2
Tel. (0 22 95) 90 01 20 Fax (0 22 95) 9 00 12 35
www.flosbach.de info@flosbach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge



nötige Durchschlagskraft, um eine wirksame Werbung für den Endverbraucher auf die Beine zu stellen.

Derzeit gibt es zwei Gruppen von Dachdeckerbetrieben in der Region: Die Unternehmen, die für private Kunden arbeiten, können trotz Wirtschaftskrise bisher nicht klagen. Ihnen geht es gut bis befriedigend. Ganz anders sieht das bei den Betrieben aus, die für gewerbliche Auftraggeber arbeiten. „Die Industrie hat viele Aufträge storniert“, weiß Obermeister Laudenberg – auch bereits fest zugesagte Projekte, die Anfang 2009 realisiert werden sollten, wurden plötzlich wegen der Wirtschaftskrise auf Eis gelegt.

„how“, kommentiert Laudenberg diese Entwicklung.

Etliche der neueren Betriebe haben keinen oder höchstens einen gewerblichen Mitarbeiter. Das wäre zwar für Reparaturen völlig ausreichend, nicht aber für umfassende Sanierungen. Damit nicht genug: Betriebe aus der Eifel, dem Westerwald und sogar aus dem Osten drängen auf den regionalen Markt. Im Schnitt, so Obermeister Laudenberg, „wird die Leistung, die der Dachdecker bei einer vernünftigen Ausführung der Arbeit erbringt, nicht ausreichend bezahlt“.

In den letzten beiden Jahren wurden die strukturellen Schwierigkeiten der Branche von den schweren Stürmen überdeckt.

Die dadurch verursachten Schäden an vielen Dächern sorgten für volle Auftragsbücher. Gleichzeitig machen die zunehmenden Wetter-Kapriolen den Dachdeckern aber auch das Leben schwer. Oft genug liegt die Baustelle still, weil die Witterung nicht mitspielt. Und: Manche neuen Materialien, beispielsweise Klebebänder, haben einen ganz engen Temperatur-Spielraum, wann sie eingebaut werden dürfen. Harald Laudenberg: „Das Wetter-Risiko ist nicht kal-



GESCHULTER
BETRIEB

Qualität von
Meisterhand

Guido Koch

Dachdeckermeister

Kirchweg 47
51519 Odenthal
Tel. 02202 - 97 98 99
Fax 02202 - 97 99 03
www.dach-koch.de

Privater Kundendienst



kulierbar und die Preisentwicklung am Markt gibt keine Risikospalten mehr her.“

„Ohne positive Einflüsse von außen wird dieses Jahr ein schweres Jahr“, befürchtet Laudenberg. Er wünscht sich einen besseren steuerlichen Anreiz für die energetische Sanierung des Daches oder beispielsweise

einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 10 Prozent auf die Investitionskosten für Wärmedämmung. Gleichzeitig rät er den Betrieben, sich über die seit dem 1. April geltenden neuen Förderprogramme zu informieren, um die Kunden kompetent beraten zu können. Dazu bietet auch die Kreishandwerkerschaft entsprechende Informationsveranstaltungen an.

Mit 205 Mitgliedern ist die Dachdeckerinnung Bergisches Land die größte Innung im Landesverband. Um die Mitgliederzahl zu halten, bietet sie den Betrieben einen klaren Mehrwert, wie etwa einen Innungs-Thementag zum „Flachdach“, der Mitte März mit rund 70 Teilnehmern stattfand. Ähnlich hohe Besucherzahlen haben die Innungsversammlungen, seit sie nicht mehr abends, sondern tagsüber anberaumt werden. Einen „Riesenvorteil“ für die Mitgliedsbetriebe sieht Obermeister Laudenberg in der Schllichtungsstelle. Probleme können so viel schneller und preiswerter als in einem Rechtsstreit gelöst werden – davon profitieren sowohl die Unternehmen als auch die Kunden. ◆

Zur Person:

Obermeister Harald Laudenberg



Aus Kürten kommt Obermeister Harald Laudenberg (48);

hier hat er auch seinen Betrieb mit zurzeit vier Mitarbeitern. Der gebürtige Bergisch Gladbacher begann 1976 seine Lehre im elterlichen Unternehmen, später engagierte er sich zunächst im Gesellenprüfungsausschuss, danach als stellvertretender Obermeister. Der zweifache Vater arbeitet auch als freier Sachverständiger.

Vieles verändert sich.

M. Waiz

Es gibt immer mehr
alte Menschen
weniger Jungs
Pflege wird teurer
und Schwestern seltener

Gut, dass manche Dinge so bleiben, wie sie sind.

Gut, dass manche Dinge so bleiben, wie sie sind.

Starke Leistungen, hohe Finanzkraft und umfassender Service. Seit über 100 Jahren sind wir für Sie da. Sorgen Sie jetzt vor – mit PflegeStart, der Zusatzversicherung der SIGNAL IDUNA. So sichern Sie sich eine angemessene Versorgung im Pflegefall.

Infos unter 0180/3330330* oder www.signal-iduna.de

* 9 Cent/Min. aus dem Netz der Deutschen Telekom. Mobilfunkpreise können abweichen.

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen



Kurzarbeit ist ein Instrument für den Arbeitgeber, seine Mitarbeiter im Betrieb zu halten

Kurzarbeit in schwierigen Zeiten

Was ist Kurzarbeitergeld?

Das Kurzarbeitergeld ist eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch III. Es ermöglicht bei vorübergehendem Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Neben dem konjunkturell bedingten Kurzarbeitergeld gibt es zum einen das so genannte Saison-Kurzarbeitergeld, das bei saisonalen Arbeitsausfällen im Bauwesen gezahlt wird. Darüber hinaus gibt es das Transferkurzarbeitergeld, das im Fall von betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen eingesetzt werden kann.

Neu seit 1. Januar 2009 ist, dass die Bezugsfrist von konjunkturellem Kurzarbeitergeld auf 18 Monate verlängert wird.

Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein?

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld kann grundsätzlich gewährt werden, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung eine arbeitsrechtliche Reduzierung der Arbeitszeit im Betrieb vereinbart wurde

und damit ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall einhergeht. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- » Der Arbeitsausfall beruht auf bestimmten gesetzlich anerkannten Ursachen wie z.B. auf wirtschaftlichen Gründen oder auf unabwendbaren Ereignissen (wie ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen).
- » Der Arbeitsausfall ist unvermeidbar und der Betrieb hat alles getan, um ihn zu vermindern oder zu beheben (z. B. in bestimmten Grenzen Nutzung von Erholungsurlaub oder Arbeitszeitguthaben).
- » Der Arbeitsausfall ist vorübergehender Natur und innerhalb der Bezugsdauer kann grundsätzlich wieder mit dem Übergang zur Vollarbeit gerechnet werden.
- » Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer setzt nach Beginn des Arbeitsausfalls seine versicherungspflichtige Beschäftigung fort und es erfolgt keine Kündigung.
- » Das Erfordernis, nach dem im Kalendermonat mindestens ein Drittel der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem Entgeltausfall von mehr als 10 Prozent betroffen

sein muss, wird für zwei Jahre ausgesetzt. In diesem Zeitraum reicht der Nachweis eines mehr als 10-prozentigen Entgeltausfalls je Arbeitnehmer aus, auch wenn weniger als ein Drittel der Beschäftigten von dem Entgeltausfall betroffen ist.

- » Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt bis Ende 2010 während der Kurzarbeit die Hälfte der Beiträge zur Sozialversicherung. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sich während der Kurzarbeit weiterbilden können in dieser Zeit der Qualifizierung die Sozialversicherungsbeiträge zu 100 Prozent übernommen werden.

Darüber hinaus werden folgende Klarstellungen vorgenommen:

- » Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer müssen nicht erst entlassen werden, um das Kurzarbeitergeld für die Stammbelegschaft zu erhalten.
- » Befristet Beschäftigte erhalten wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld.
- » Im Anschluss an eine Vereinbarung zur

Semcoglas im Bad



Semcoglas

Die Lösung für Fassade und Interieur

Industriestraße 4
41849 Wassenberg
Tel.: 0 24 32/96 86-0
Fax: 0 24 32/96 86-44

info.wassenberg@semcoglas.de | www.semcoglas.de

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln/Bonn
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 10

VERSORGUNGSWERK
Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA 
Versicherungen und Finanzen

Beschäftigungssicherung soll sich das Kurzarbeitergeld aufgrund des vor Inkrafttreten einer solchen Vereinbarung gezahlten Entgelts bemessen.

- » Minusstunden im Rahmen von Arbeitszeitkonten müssen nicht vor Bezug von Kurzarbeitergeld genutzt werden.
- » Die für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld vorgesehenen Regelungen gelten auch für das Saison-Kurzarbeitergeld.
- » Anträge auf Kurzarbeit, die mehrere Arbeitsagenturen betreffen, werden von einer Agentur für Arbeit federführend bearbeitet.

Wie schnell kann Kurzarbeit eingeführt werden?

Kurzarbeit kann bei Auftragsausfällen durch entsprechende Vereinbarungen zur Reduzierung der Arbeitszeit im Betrieb sehr kurzfristig eingeführt werden. Der Arbeitgeber berechnet das Kurzarbeitergeld und zahlt es an die Arbeitnehmer aus. Anschließend wird ein Erstattungsantrag bei der örtlichen Arbeitsagentur gestellt. Damit kann eine Entlastungswirkung ab der ersten Ausfallstunde erzielt werden. Offene Fragen können schnell und unbürokratisch mit der Agentur für Arbeit vor Ort geklärt werden.

Was ist zur Beantragung von Kurzarbeitergeld zu tun?

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld wird vom Arbeitgeber oder von der Betriebsvertretung beantragt. Beantragung und Gewährung erfolgen in einem zweistufigen Verfahren:

- » Der Arbeitsausfall wird bei der örtlichen Agentur für Arbeit schriftlich angezeigt.

Daraufhin entscheidet die Agentur für Arbeit unverzüglich, ob die Voraussetzungen für die Zahlung von Kurzarbeitergeld vorliegen. Der Arbeitgeber errechnet das Kurzarbeitergeld und zahlt es an die Beschäftigten aus.

- » Im Anschluss daran richtet der Arbeitgeber einen schriftlichen Antrag auf Erstattung des von ihm verauslagten Kurzarbeitergeldes an die Agentur für Arbeit. Diese erstattet ihm dann seine entsprechenden Auslagen.

Was unternimmt die Regierung ganz konkret, um Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten zu fördern?

» Neu geschaffen wurde die Möglichkeit, dass auch für Bezieherinnen und Bezieher von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und von Saisonkurzarbeitergeld die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden kann. Bisher galt dies nur für Bezieherinnen und Bezieher von Transferkurzarbeitergeld. Die Bundesregierung legt zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit hierzu für die Jahre 2009 und 2010 ein vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziertes Programm auf, dessen Durchführung bei der Bundesagentur für Arbeit liegt. Für die Unternehmen und ihre Beschäftigten bedeutet dies: Die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich an den Weiterbildungskosten während der Zeiten von Kurzarbeit. Die konkrete Höhe richtet sich nach Art der Qualifizierung, der Betriebsgröße und der Person der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.

Wie hoch ist das Kurzarbeitergeld?

Es wird nach einem pauschalierten Nettoausfallentgelt berechnet und beträgt 67 Prozent für Arbeitnehmer, die mindestens ein Kind auf der Steuerkarte haben und 60 % für übrige Arbeitnehmer.

Verglichen werden Soll- und Ist-Entgelt

Soll-Entgelt ist das Bruttoarbeitsentgelt (ohne Einmalzahlungen und Überstundenvergütungen) das der Arbeitnehmer erzielt hätte, wenn er nicht kurzarbeiten würde. Ist-Entgelt ist das im selben Zeitraum tatsächlich erzielte Bruttoarbeitsentgelt zuzüglich aller zustehenden Entgeltanteile (z. B. Überstundenvergütung). Vom persönlichen Prozentbetrag des Soll- und Ist-Entgeltes werden jeweils Sozialabgaben, Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag abgezogen. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten stellt die Höhe des Kurzarbeitergeldes dar.

Beispiel

Bruttoarbeitsentgelt (ohne Kurzarbeit) = 2.500,00 €; während der Kurzarbeit wird ein Entgelt von 1.250,00 € erzielt.

Auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers sind die Steuerklasse III und ein Kinderfreibetrag von 1,0 eingetragen.

Aus der Tabelle zur Berechnung des Kug für Beschäftigte ergibt sich Folgendes:

Für das Sollentgelt von 2.500,00 € ist der rechnerische Leistungssatz 1.232,02 €

Für das Istentgelt von 1.250,00 € ist der rechnerische Leistungssatz 666,92 €

Damit beträgt das Kurzarbeitergeld: 565,10 €

www.avea.de



Unser Containerdienst bietet maßgeschneiderte Lösungen für die Entsorgung Ihrer Abfälle.

Sofort anrufen und bestellen unter:

☎ 0800 600 2003 oder im Internet: www.avea.de

Ihre Entsorgungsprofis

avea

im Bergischen Land und in Leverkusen

Doch Krankengeld für gesetzlich versicherte Selbstständige

Im Frühjahr 2007 wurde per Gesundheitsreform (GKV-WSG) beschlossen, dass Freiberufler und Selbständige ab 2009 Verdienstausfälle über die gesetzlichen Krankenkassen nur noch per Wahltarif absichern können. Die Versicherungslücke konnte seither durch einen Wahltarif bei der gesetzlichen Krankenkasse geschlossen werden oder durch eine private Zusatzversicherung. Darüber haben wir in einer der letzten Ausgaben berichtet. ▶

Nun ändert die Bundesregierung die in Kraft getretenen Regelung wieder. Stimmen die politischen Gremien dem Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung zu, so sind die Versicherungsverhältnisse voraussichtlich ab dem 1. August 2009 nochmals umzustellen. Selbständige haben danach künftig einen Krankengeldanspruch von der siebten Woche an. Das beschloss das Kabinett in Berlin. Sie können sich aber auch weiter mit einem Wahltarif bei ihrer Krankenkasse

absichern. Grund der Neuregelung sind Belastungen durch die Einführung der Krankengeldwahltarife: Die eigene Absicherung ist vor allem für viele Ältere teurer, Wahltarife gehen zudem mit einer dreijährigen Tarifbindung einher. Betroffen ist etwa eine Million Menschen. Die Zeit bis zur siebten Woche kann extra abgesichert werden.

Über die weitere Entwicklung werden wir berichten. ▶

Anspruch des Auftragnehmers auf Herausgabe der Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer hat gegen den Auftraggeber gemäß § 17 Nr. 8 Satz 1 VOB/B einen Anspruch auf Herausgabe einer Bürgschaftsurkunde an sich selbst (BGH, Urte. v. 9.10.2008 – VII ZR 227/07)

Nach Ausführung der Arbeiten, Ablauf der Gewährleistungsfrist und vergleichsweiser Regelung aller Mängelansprüche streiten die Parteien darüber, an wen der Auftraggeber die Urkunde über eine Gewährleistungsbürgschaft zurückzugeben hat. Dies war bislang in der Rechtsprechung uneinheitlich beurteilt worden.

Der BGH klärt diese Frage nun abschließend. Der Unternehmer hatte nach § 17 Nr. 8 Satz 1 VOB/B einen Anspruch auf Herausgabe der Bürgschaftsurkunde an sich selbst. In Verbindung mit der vertraglich vereinbarten Pflicht zur Sicherheitsleistung konkretisiert § 17 VOB/B die vertragliche Sicherungsabrede zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Hieraus ergeben sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Anspruchsinhaber sind die Bauvertragsparteien, im Falle des § 17 Nr. 8 VOB/B der Auftragnehmer. Die Rückgabeverpflichtung bezieht sich auf den Auftraggeber, der ihm durch die Leistung des Auftragnehmers eingeräumte Rechtsposition wieder aufgegeben muss, sodass derselbe Zustand wieder-

hergestellt wird, der bestand, als noch keine Sicherheit geleistet war. Der Auftragnehmer hat je nach Art der gestellten Sicherheit einen Anspruch auf alle Handlungen des Auftraggebers, die notwendig sind, um das berechtigte Interesse des Auftragnehmers am Erlöschen der Sicherheit zu befriedigen. Bei Sicherheitsleistung durch Bürgschaft ist der Auftraggeber dem Auftragnehmer gegenüber verpflichtet, ein Erlöschen der Bürgschaftsverpflichtung des Bürgen herbeizuführen. Außerdem ist er dem Auftragnehmer gegenüber gehalten, eine empfangene Bürgschaftsurkunde, die einen Schulschein i. S. d. § 371 BGB darstellt, herauszugeben.

Der BGH sieht keinen Anlass, den Anspruch dahin zu beschränken, dass der Auftragnehmer nur Herausgabe an den Bürgen fordern kann. Der Auftragnehmer hat ein berechtigtes Interesse, die Herausgabe der Bürgschaftsurkunde auch an sich selbst verlangen zu können. Dadurch kann er in einfacher Weise selbst sicherstellen und kontrollieren, dass die Bürgschaftsurkunde entsprechend seiner vertraglichen Verpflichtung dem Bürgen gegenüber diesem wieder zukommt. Der Auftragnehmer weiß, wann der Sicherungszweck weggefallen ist und die Voraussetzungen der Pflicht zur Herausgabe der Sicherheitsleistung durch

den Auftraggeber eingetreten sind. Ebenso wie bei der Übergabe der Urkunde kann es einen einfacheren und praktikableren Weg darstellen, deren Rückgabe vom Auftragnehmer selbst abwickeln zu lassen. Dieser kann sich dann anschließend selbst an den Bürgen wenden, was er aufgrund seiner Rechtsbeziehungen zu ihm ohnehin tun wird.

Der Auftraggeber erleidet durch eine Rückgabe der Bürgschaftsurkunde nicht an den Bürgen, sondern an den Auftragnehmer keinen Nachteil. Der Auftraggeber gerät insbesondere nicht in Konflikt mit einer etwaigen Herausgabepflicht an den Bürgen aus § 371 Satz 1 BGB. Denn bei interessengerechter Auslegung enthält der Bürgschaftsvertrag die stillschweigende Abrede, dass der Bürgschaftsgläubiger einer Rückgabeverpflichtung aus § 371 Satz 1 BGB auch durch die nach der Sicherungsabrede des Bauvertrags geschuldete Rückgabe an den Auftragnehmer nachkommen kann.

Angesichts dieses BGH-Urteils ist es Sache des Auftragnehmers zu entscheiden, an wen die Herausgabe der Bürgschaftsurkunde verlangt werden soll. Es dürfte meist nahe liegen, dass der Auftragnehmer Herausgabe an sich verlangt, um damit in einfacher Weise den Überblick zu behalten. ▶

BGH-Urteil zur Betriebskosten-Abrechnungsfrist

Wohnungsvermieter muss für Verzögerungen der Post einstehen

Auch bei einer Versendung auf dem Postweg genügt die rechtzeitige Absendung einer Betriebskostenabrechnung nicht zur Wahrung der in § 556 Abs. 3 Satz 2 BGB geregelten Abrechnungsfrist von einem Jahr. Die Abrechnung muss dem Mieter vielmehr noch innerhalb der Frist zugegangen sein. Dies hat der Bundesgerichtshof entschieden (Urteil vom 21.01.2009, Az.: VIII ZR 107/08). Ferner haben die Karlsruher Richter die BGH-Rechtsprechung bestätigt, nach der bei zur Post gegebenen Briefen kein Anscheinsbeweis für den Zugang der Sendung besteht.

Sachverhalt

Die Kläger waren Mieter einer von der Beklagten vermieteten Wohnung in Berlin. Nach Beendigung des Mietverhältnisses verlangten sie die Auszahlung eines Guthabens von 355 Euro. Die Beklagte machte ihrerseits eine Nachforderung in Höhe von 625 Euro aus einer Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2004 geltend. Mit dieser Forderung hat sie die Aufrechnung erklärt und wegen des die Klageforderung übersteigenden Betrages von 270 Euro Widerklage erhoben. Die Kläger haben geltend gemacht, die Beklagte habe die Abrechnungsfrist des § 556 Abs. 3 Satz 2 BGB nicht gewahrt, weil die Kläger die unter dem Datum 21.12.2005 erstellte Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2004 nicht erhalten hätten. Die Beklagte hat Beweis dafür angetre-

ten, dass die Abrechnung rechtzeitig durch Aufgabe zur Post abgesendet worden sei.

Betriebskostenabrechnung muss fristgerecht zugehen

Der unter anderem für das Wohnraummietrecht zuständige Achte Zivilsenat des BGH hat entschieden, dass die Nachforderung der Beklagten ausgeschlossen ist, weil die Beklagte die einjährige Abrechnungsfrist nicht eingehalten habe. Zur Wahrung dieser Frist müsse die Betriebskostenabrechnung dem Mieter noch innerhalb der Frist zugegangen sein; die rechtzeitige Absendung der Abrechnung genüge nicht. Die von der Beklagten unter Beweis gestellte Tatsache, dass ihr Lebensgefährte die Betriebskostenabrechnung am 21.12.2005 als Brief zur Post gegeben und an die Kläger abgeschickt habe, begründe keinen Anscheinsbeweis dafür, dass den Klägern die Betriebskostenabrechnung rechtzeitig zugegangen sei, betonte der BGH. Bei zur Post gegebenen Briefen bestehe nach ständiger Rechtsprechung des BGH kein Anscheinsbeweis für den Zugang der Sendung.

Fehlverhalten der Post wird Vermieter zugerechnet

Die Geltendmachung der Nachforderung durch die Beklagte wäre deshalb gemäß § 556 Abs. 3 Satz 3 BGB nur dann nicht ausgeschlossen, wenn die Beklagte die verspätete Geltendmachung nicht zu vertreten

hätte. Diese Voraussetzung sei aber nicht erfüllt, da für das Vertretenmüssen im Sinne von § 556 Abs. 3 Satz 3 BGB die Vorschrift des § 278 BGB gelte, sodass der Vermieter auch ein Fehlverhalten seiner Erfüllungsgehilfen zu vertreten habe. Hier sei die Post als Erfüllungsgehilfin der Beklagten für die Zusendung der Abrechnung anzusehen.

Keine generelle Einschränkung von 278 BGB bei nicht vorhersehbarer Verzögerung

Entgegen der Ansicht der Beklagten sei § 278 BGB nicht einschränkend anzuwenden und der in § 556 Abs. 3 Satz 3 BGB geregelte Ausnahmefall nicht generell anzunehmen, wenn auf dem Postweg für den Vermieter unerwartete und nicht vorhersehbare Verzögerungen oder Postverluste aufgetreten seien. Dies liefe im Ergebnis darauf hinaus, dass im Hinblick auf den Ausschluss von Nachforderungen in allen Fällen des Postversands – abgesehen von Ausnahmesituationen wie beispielsweise einem Poststreik – doch die rechtzeitige Absendung der Abrechnung zur Fristwahrung genügen würde, gibt der BGH zu bedenken. Dies widerspräche jedoch der ausdrücklichen Regelungsabsicht des Gesetzgebers. Es hänge vielmehr von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab, ob eine verzögerte Postzustellung oder ein Verlust der Postsendung auf einem Verschulden der Post beruhe. ◆

Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen

reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH - Region Köln/Gummersbach
Willi Trimborn · Tel. 0221 96941221

Bauforderungssicherungsgesetz

Vermeidung der Durchgriffshaftung durch Hinweis an die Bank bzw. Einzahlung von Baugeld auf ein Treuhandkonto

Durch das Forderungssicherungsgesetz ist neben den Änderungen am Werkvertragsrecht des BGB auch das Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen (GSB) aus dem Jahre 1909, das jetzt Bauforderungssicherungsgesetz heißt, aktualisiert worden.

Baugeld

Das Gesetz soll sicherstellen, dass das für ein bestimmtes Bauvorhaben zur Verfügung gestellte Baugeld auch zur Bezahlung der auf der Baustelle tätigen Unternehmer verwendet wird. Es schützt somit insbesondere die Nachunternehmer. Derjenige, der das Baugeld nicht zweckentsprechend zur Bezahlung der Unternehmen verwendet, macht sich schadensersatzpflichtig und strafbar.

Das Gesetz hatte bislang wegen der engen Definition des Baugeldes nur einen eingeschränkten Anwendungsbereich. Bislang waren Baugelder nur Kreditmittel, die durch eine Hypothek oder Grundschuld am Grundstück gesichert waren. Zahlungen des Bauherrn aus Eigenkapital fielen bisher nicht unter den Baugeldbegriff.

Die Neuregelung sieht eine Ausweitung des Baugeldbegriffs auf Drei-Personen-Verhältnisse (Bauherr-Generalunternehmer-Nachunternehmer) vor, wodurch der Anwendungsbereich des Gesetzes größer wird. Im Drei-Personen-Verhältnis sind künftig auch Eigenmittel des Bauherrn vom Baugeldbegriff erfasst.

Durchgriffshaftung

Der Schadensersatzanspruch nach dem Forderungssicherungsgesetz kann zu einer Durchgriffshaftung, d. h. einer persönlichen Haftung der hinter einer Kapitalgesellschaft stehenden Person führen, die für die nicht ordnungsgemäße Verwendung des Baugeldes verantwortlich ist, etwa der Geschäftsführer einer insolventen Bauunternehmung.

Allerdings beschränkt der Bundesgerichtshof die Haftung auf Fälle des vorsätz-



lichen Verstoßes gegen das Forderungssicherungsgesetz. Zur Bejahung eines vorsätzlichen Verstoßes genügt nach dem BGH, dass der Baugeldempfänger Baugeld auf einem Konto belässt und dabei billigend die Möglichkeit in Kauf nimmt, dass die Bank im Rahmen eines ihr zustehenden Pfandrechts auf das Baugeld zugreift.

Um die Durchgriffshaftung nach dem Forderungssicherungsgesetz zu vermeiden, kommen im Wesentlichen zwei Ansätze in Frage: Zum einen kann die kontoführende Bank bei Eingang von Baugeld darauf hingewiesen werden, dass es sich um Baugeld i. S. d. Forderungssicherungsgesetzes handelt, das nur treuhänderisch verwaltet wird. Dann unterliegt das Geld nicht der Pfändung durch die Bank. Eine andere Möglichkeit besteht darin, Baugeld auf ein separates Treuhandkonto einzuzahlen.

Treuhandkonto

Ein Treuhandkonto ist ein in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung unterhaltenes Konto. Der Inhaber des Treuhandkontos verwaltet dieses für den Dritten treuhänderisch.

Gelder auf einem Treuhandkonto unterliegen nicht dem Pfandrecht der Banken. Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken und Sparkassen hat die kontoführende Bank keinen Zugriff auf Gelder, die sich auf dem Treuhandkonto befinden.

Kenntnis der Bank

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs unterliegen Vermögenswerte diesem Pfandrecht der Banken auch dann nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass die auf dem Konto eingehenden Gelder dem Kontoinhaber nur als Treuhänder zu stehen und dieser auch den Willen hat, die Beiträge nur treuhänderisch für den Treugeber auf dem Konto anzulegen.

Auch die Möglichkeit, eine Pfändung durch einen Hinweis an die Bank, dass es sich um Baugeld handelt, auszuschließen, hat ihren Niederschlag in den AGB der Banken gefunden. Baugeld steht nicht dem Kunden zu, sondern wird von diesem für die begünstigten Unternehmer lediglich treuhänderisch verwaltet. Weiß die Bank, dass es sich bei eingehenden Geldern um Baugeld handelt, darf sie gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hierauf nicht zugreifen. In diesem Fall scheidet ein vorsätzlicher Verstoß gegen das Forderungssicherungsgesetz aus.

Konsequenz

Daher empfiehlt es sich für Bauunternehmer auch aus Kostengründen, die kontoführende Bank bei jedem Eingang von Baugeld darauf hinzuweisen, dass es sich um Baugeld handelt, das der Kontoinhaber lediglich treuhänderisch verwaltet.

Dieser Hinweis an die Bank kann zum einen durch den Zahlungsanweisenden erfolgen. Dieser könnte beispielsweise im Verwendungszweck die Bank darauf hinweisen, dass es sich bei dem angewiesenen Geldbetrag um Baugeld im Sinne des Forderungssicherungsgesetzes handelt.

Zum anderen kann der Hinweis jedoch auch durch den Empfänger des Baugeldes erfolgen. Dieser kann seine kontoführende Bank bei jedem Eingang von Baugeld darauf hinweisen, dass es sich hierbei um Baugeld handelt. Erst in dem Fall, dass die Bank keine Kenntnis davon hat, dass es sich bei den eingegangenen Geldern um Baugeld handelt, stellt sich mit Blick auf die Vermeidung einer Durchgriffshaftung die Frage einer Transferierung von Baugeld auf ein Treuhandkonto. ◆

Auftragnehmer trägt die Beweislast für Mängelfreiheit vor Abnahme

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte in seinem Urteil vom 23. Oktober 2008 (VII ZR 64/07) über folgenden Sachverhalt zu entscheiden:

Ein Generalunternehmer (GU) beauftragte bei der Errichtung eines Parkhauses einen Nachunternehmer (NU) mit der Ausführung von Deckenbetonarbeiten auf der Grundlage der VOB/B. Auf einer Ebene des Parkhauses wurden Risse festgestellt. Der GU forderte den NU mehrfach zur Mängelbeseitigung auf. Dieser erklärte, die Mängel fallen nicht in seinen Verantwortungsbereich. Die Abnahme wurde unter Vorbehalt der gerügten Mängel (Risse) erklärt. Später nimmt der GU den NU wegen Mängelbeseitigungskosten in Höhe von 63.000,00 € klageweise in Anspruch. Da die Oberfläche zwischenzeitlich von einem Drittunternehmen bearbeitet wurde, kann nicht geklärt werden, in welchem Umfang die Oberfläche mangelhaft und sanierungsbedürftig gewesen ist.

Zur Entscheidung des Rechtsstreits kam es demnach darauf an, wer die Beweislast zu tragen hat.

Im Ausgangspunkt stellt der BGH fest (ständige Rechtsprechung), dass der Auftragnehmer vor Abnahme die Mängelfreiheit seiner Leistung zu beweisen hat. An der Verteilung der Beweislast ändert sich auch nichts durch den Umstand, dass der GU die Abnahme unter Vorbehalt der gerügten Mängel erklärt hat. Nach Auffassung des BGH tritt eine Beweislastumkehr nur bezüglich der Mängel, für die kein Vorbehalt erklärt wurde, ein. Eine Beweislastumkehr ergibt

sich auch nicht deshalb, weil der GU die Mängel im Wege der Ersatzvornahme beseitigen ließ. Mit anderen Worten, der GU war nicht verpflichtet, zu Gunsten des NU die Beweissituation vor Durchführung der Mängelbeseitigungsarbeiten zu sichern.

Nur in Ausnahmefällen geht

der BGH von einer Beweisverteilung aus, mit der Folge, dass die Beweislast bei dem GU liegt. Dies kann nur dann angenommen werden, wenn das Vorliegen von Mängeln erst im Laufe der Mängelbeseitigungsarbeiten überprüft werden kann und der Auftraggeber dem Auftragnehmer keine dahingehenden Fest-

stellungen ermöglicht.

Praxistipp: Der Nachunternehmer ist gut beraten, die gerügten Mängel – auch wenn er der Auffassung ist, dass er sie nicht zu vertreten hat – zu dokumentieren und bei der Mängelaufnahme und Mängeluntersuchung vor Ort anwesend zu sein. ♦

Alles, was Ihr Geschäft braucht.

Ford Power Für alle, die die deutsche Wirtschaft stark machen

Der Ford Transit Kastenwagen
FT 260K City Light
2,2l TDCi-Motor, 63 kW (85 PS)
Für Gewerbeleuten schon für
€ 13.990,-*

- Frontantrieb
- 0,9 t Nutzlast
- ABS
- Beifahrerdoppelsitz
- Zentralverriegelung



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

Bergland-Gruppe



Bergland GmbH

51688 Wipperfürth

Tel.: (02267) 88 20-0

Bergland GmbH

42855 Remscheid

Tel.: (02191) 6 94 10-0

AHG GmbH

58285 Gevelsberg

Tel.: (02332) 92 12-0

Wiluda GmbH

42477 Radevormwald

Tel.: (02195) 91 02-0

www.bergland-gruppe.de

*zzgl. Mehrwertsteuer.

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 7,4 (kombiniert), 9,1 (innerorts), 6,4 (außerorts).
CO₂-Emissionen: 195 g/km (kombiniert).

MARTIN GERLACH DACHDECKERMEISTER

Inh. Eberhard Gerlach

**Bedachungen
Bauklemmern
Fassadenbekleidung**

51399 Burscheid (Hilgen) · Witzheldener Str. 44 · Tel.: (0 21 74) 56 02

ULRICH HERKENRATH

Bedachungen · Fassaden · Flachdächer
Dachdeckermeister

Wiesengrund 3a
51491 Overath · Tel: 02206/1767 · Fax: 02206/83951 · Mail: ulrich.herkenrath@online.de



51503 Rösrath
Schönrather Str. 96
Hans-Jürgen Kautz Dachdeckermeister
KAUTZ Die Dachdeckerei
Innungsmittel

Steildach · Flachdach · Fassadenbekleidung · Reparaturen
Möller - Bedachungen
Hauptstraße 74 Tel.: 02174/749485
51519 Odenthal Fax: 02174/749486
Email: info@moellerbedachungen.de
Web: www.moellerbedachungen.de
Not-Tel: 0151 / 58 86 44 10

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Dachdeckerei Hans Spiegel · Inh. Mark Lukowitz
Am Stockbergerbusch 4 · 51515 Kürten
Telefon 02268 / 7613 · Telefax 02268 / 6050
www.dachdeckerei-spiegel.de

Fax an Gegenseite: Wann gilt es als zugegangen?

Die Frage, ob ein Fax zugegangen ist, ist häufig ein Zankapfel. Doch die höchstrichterliche Rechtsprechung sorgt zunehmend für Klarheit.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist der Zugang eines per Telefax übermittelten Schriftsatzes bereits dann gegeben, wenn das Telefaxgerät des Gerichts die gesendeten technischen Signale vollständig empfangen hat (BGH, NJW 2006,2263). Das OLG Karlsruhe vertritt die Auffassung, dass diese Rechtsprechung zumindest dann auf den Privatrechtsverkehr übertragbar ist, wenn der Empfänger zu den Kaufleuten (hier: Versicherungs-AG) gehört.

Die entscheidende Frage im konkreten Fall war, ob der Sendebericht des Kunden unzweifelhaft belegen konnte, dass die

Sendung im Empfangsspeicher seines Versicherers angekommen war. Diese technische Frage wurde einem **Sachverständigen** vorlegt. Dieser bewertete das Risiko einer Fehlübertragung trotz O.K.-Vermerk mit 0 Prozent. Damit waren dem Absender zurechnende Leistungsstörungen, die zum Abbruch der Verbindung geführt haben könnten, auszuschließen (OLG Karlsruhe, Urteil v. 30.9.2008, 12 U 65/08). Ähnlich hatte bereits das OLG Celle entschieden (Urteil v. 19.6.2008, 8 U 80/07).

Hinweis: Das Telefax erleichtert den täglichen Geschäftsbetrieb. Jedoch sollte beachtet werden, dass auch hier einige Fallstricke drohen. Für normale Mitteilungen sollte ein einfaches Fax ausreichen, wenn jedoch der Gesetzgeber die Schriftform vorgesehen hat, dann reicht ein Fax nicht aus, z. B. bei einer Arbeitnehmer-Kündigung. ♦

Arbeitszeitbetrug

Der „Arbeitszeitbetrug“ stellt einen verhaltensbedingten Kündigungsgrund dar, der im Einzelfall ohne vorherige Abmahnung sogar die außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen kann.

Verlangt ein Arbeitnehmer Arbeitsentgelt, das ihm nicht zu steht, kann dies im Einzelfall ein Grund zu einer fristlosen Entlassung sein, selbst wenn es sich dabei um

- » einen einmaligen Fall
- » oder um einen geringfügigen Betrag

handelt. Ein Arbeitnehmer, der Arbeitszeit vorspiegelt oder sich Arbeitsbefreiung erschleicht, verletzt die Pflicht aus dem Arbeitsvertrag und kann entlassen werden. Sowohl

- » der Missbrauch von Stempeluhrn
- » wie die Vortäuschung falscher Arbeitszeiten

kann eine ordentliche, zumeist auch eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen. Der Grund für eine solch strenge Haltung der Rechtsprechung liegt darin, dass es durch das Verhalten des Arbeitnehmers zu einem Vertrauensbruch kommt.

Rechtsprechungsbeispiele

» Die Täuschung durch falsches Betätigen oder Nicht-betätigen einer Gleitzeiteinrichtung oder die Angabe einer höheren Arbeitszeit, als tatsächlich geleistet worden ist, stellt einen schweren Vertrauensmissbrauch dar, der eine Kündigung rechtfertigen kann (BAG, Urteil v. 21.4.2005, 2 AZR 255/04).

» Darüber hinaus können auch sonstige unrichtige Angaben über geleistete Arbeitszeiten, etwa durch falsche Stundenzettel, einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellen (LAG Hamm, Urteil v. 26.10.2005, 18 Sa 446/05). ◆

Bedrohung am Arbeitsplatz: Kündigungsgrund?

Arbeitnehmer können sich eine fristlose Kündigung einhandeln, wenn sie ihre Kollegen bedrohen – das muss der Arbeitgeber aber beweisen können.

Sachverhalt:

Der Arbeitgeber sprach eine fristlose Kündigung aus, weil der Arbeitnehmer Kollegen verbal und körperlich bedroht habe. So habe der Mann unter anderem angekündigt, bei seiner Entlassung alle umzubringen. Die Kollegen hatten dem Arbeitgeber zufolge danach aus Angst angedroht, die Arbeit niederzulegen.

Die Entscheidung:

Der Mann bestreit die Vorwürfe jedoch und bekam vor Gericht recht. Zwar rechtfertigen Bedrohungen von Kollegen grundsätzlich eine fristlose Kündigung. Der Arbeitgeber habe das Fehlverhalten seines Arbeitnehmers aber nicht beweisen können. Auch sei eine sogenannte Druckkündigung nicht gerechtfertigt.

» Auch eine lange Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers ändert regelmäßig nichts an der Wirksamkeit einer Kündigung (LAG Hessen, Urteil v. 8.9.2004, 3 Sa 1183/03).

Hinweis: Jedoch müssen wie bei jeder Kündigung die Umstände des Einzelfalls aufgeklärt werden und es muss Beweise für die Vorwürfe geben. Beweismittel können Zeugenaussagen von Kollegen und Kunden sein. Wichtig ist aber auch, dass im Betrieb die klare Anweisung besteht, dass Stundenzettel ordentlich geführt werden. Ist es den Arbeitnehmern erlaubt, die Arbeitszeit am Ende der Baustelle zu schätzen, so sind geringe Abweichungen in der Regel nicht schwerwiegend genug. ◆

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmererhandwerk
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz
nach DIN 68833 T 4 + WTA
Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen
Tel.: 021 96/73 21 59 · Fax: 021 96/73 21 60



Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Wir haben was gegen Dachschäden!

**Realisieren Sie
Ihre Visionen!**



Alles für das Dach

DEG Alles für das Dach eG
Gustav-Stresemann-Str. 23
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 95 43-0
Fax: (0 22 02) 95 43-30
bergischgladbach@deg-dach.de

*Mit uns haben Sie fast
unbegrenzte Gestaltungsmöglichkeiten*

Der Partner des Dachdeckers für



Alles für Dach und Wand

51688 Wipperfürth · Neeskotten 5
Tel. (0 22 67) 6 58 10 · Fax (0 22 67) 70 40
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5
Tel. (0 21 91) 93 70 00 · Fax (0 21 91) 3 92 17
53809 Ruppichteroth · Dörgener Straße 2
Tel. (0 22 95) 90 01 20 · Fax (0 22 95) 9 00 12 35
www.flosbach.de · info@flosbach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

Gestaltungsvielfalt
mit dem großen Dachprogramm



- Eternit – die starke Baumarke
- neue Impulse für das wirtschaftliche und attraktive Bauen



www.ternit.de · Service-Line Dach: 0 18 05 - 659 659 (0,14 €/Min.)

Partner der Dachdecker-Innung

Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

Denk mal farbig! Hochwertige Malerarbeiten für Ihre Lebensräume!



Maler- und Lackierermeister Hans-Joachim Spiller
Großfastenrath 3a
51688 Wipperfürth

Tel. 02269 / 7567
Fax. 02269 / 7997

Moderne Raumgestaltung
Bodenverlegearbeiten
Fassadenanierung
Trockenbau
Unter komplettes Leistungsspektrum
finden Sie im Internet unter
www.maler-spiller.de

Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister
Heidkämper Straße 49a
51469 Bergisch Gladbach

Exklusive Natur-Wandbeschichtung aus Baumwolle
Wir sind Versiebungsmeister der Firma Jäderer
für den Rheinisch-Bergischen Kreis



Anstrich Lackierung Tapeteierung Fassadenanstrich D&K Maltechnik
Tel.: (02202) 25 80 60 · E-Mail: info@schoen-bunt.de · www.schoen-bunt.de



Maler- und Lackierarbeiten
Stuckarbeiten · Bodenbelagsarbeiten
Trocken- und Akustikbau · Stahlbau

Bensberger Straße 171 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02/45 80 51 · Fax 0 22 02/96 01 04
Mobil 0163/793 79 79 · schmitz.schmitz@web.de



Sonnenweg 50
51465 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/37 235
Telefax 0 22 02/31 605

E-mail:
info@malerbeyer.de



Broichhaus-Farben & Stoffe

MALERWERKSTÄTTE SEIT 1930 · INNENAUSSTATTUNG
INH. MANFRED BROICHHAUS + SABINE BROICHHAUS

51515 KÜRTEN · Bergstr. 169 · Tel. 0 22 68 / 72 93 · Fax 31 80
www.broichhaus.de · E-Mail: farbenundstoffe@broichhaus.de

Fassadenschutz und -gestaltung · Restaurierungen
Historische Mal- und Putztechniken · Isolierputze · Wärmedämmung
Hochdruckreinigung · Fugenabdichtung · Exklusive Raumgestaltung
Stuckarbeiten · Vergoldungen · Fußbodenverlegung und -reinigung
Wandbeläge · Gardinen · Dekorations- und Möbelstoffe
Lichtschutzanlagen · Einrichtungsaccessoires

Das neue Logistik-Konzept

Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str. 9 · 51377 Leverkusen
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



...die Einkaufsquelle
für das verarbeitende Handwerk

Ist eine Arbeitnehmerin nach einer Hormonbehandlung arbeitsunfähig erkrankt, schuldet der Arbeitgeber Lohnfortzahlung. Die Arbeitsunfähigkeit ist auch nicht als selbst verschuldet anzusehen, denn eine von eigenem Interesse getragene Lebensführung

als er von der Ursache der Erkrankungen erfahren hatte.

Als Begründung führte er an, dass seine Arbeitnehmerin die Hormonbehandlung freiwillig durchführen ließ und diese nicht zur Genesung einer etwaigen



des Arbeitnehmers schränkt den Anspruch nicht ein. (Hessisches LAG, Urteil v. 26.11.2008, 6/18 Sa 740/08).

Eine Arbeitnehmerin hatte sich einer Hormonbehandlung unterzogen. Infolgedessen erkrankte sie vier Mal, wobei ihr Arbeitgeber insgesamt ca. 2600 Euro netto Entgeltfortzahlung geleistet hat. Der Arbeitgeber verlangte die Zahlungen zurück,

Krankheit erfolgt sei. Des Weiteren beruhe die Behandlung auf einem höchstpersönlichen Kinderwunsch, so dass die Arbeitnehmerin ein Verschulden an den Folgekrankungen treffe.

Die Vorinstanz hatte die Klage abgewiesen. Die Berufung des Arbeitgebers hatte keinen Erfolg. Die Teilnahme an einer Hormonbehandlung gehöre zur privaten Lebensverwirklichung, so das

Gericht. Die Rechtsordnung gestatte ohne Ausschluss eines Entgeltfortzahlungsanspruches eine private und von eigenem Interesse getragene Lebensführung des Arbeitnehmers.

Lediglich wenn er eine besonders gefährliche Lebensweise ausübe, nehme die Rechtsordnung ein Verschulden an. Dies deshalb, weil der Arbeitnehmer dann gegen das von einem verständigen Menschen in eigenem Interesse zu erwartende Verhalten grob verstößt. Im vorliegenden Fall einer Hormonbehandlung unter ärztlicher Aufsicht sei ein solcher Verstoß jedenfalls nicht gegeben, argumentierten die Richter.

Hinweis: Ein Verschulden an der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit liegt z.B. in folgenden Fällen vor:

1. Alkohol- und Drogengenuss,
2. bei Arbeitsunfällen mit grob fahrlässigem Verstoß gegen berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschriften,
3. bei besonders leichtsinnigem Herbeiführen von Erkrankungen oder Verletzungen,
- » z. B. den Witterungsbedingungen überhaupt nicht angepasste Kleidung,
- » ungeschützter Geschlechtsverkehr mit Unbekannten, kaum bekannten oder bekanntermaßen mit Aids infizierten Sexualpartnern,
- » Auseinandersetzungen mit der Polizei,
4. und bei grobem Verstoß gegen Verkehrsregeln. ◆

- » Rauchen nach erlittenem Herzinfarkt trotz ärztlicher Untersagung, Teilnahme an Reise, die den Arbeitnehmer angesichts seiner körperlichen Verfassung offenbar überfordert,
- » Teilnahme an Schlägerei; Ausnahme: Arbeitnehmer wurde in eine nicht von ihm provozierte Schlägerei verwickelt
- » Sportunfälle, wenn der Arbeitnehmer eine Sportart ausübt, die seine Kräfte und Fähigkeiten deutlich übersteigt, wenn er sie mit ungeeigneter, weil zu schlechter Ausrüstung oder trotz schlechten Zustands der Sportanlage ausübt, oder
- » wenn der Unfall auf einen Verstoß gegen anerkannte Regeln der Sportart zurückzuführen ist, oder
- » bei so genannten gefährlichen Sportarten – anerkannt sind allerdings nur Kickboxen und Bungeespringen, **nicht** hingegen Amateurboxen, Drachenfliegen, Fußball im Amateurbereich, Fallschirmspringen, Karate, Motorradrennen, Skifahren, Skispringen oder Crossbahnrennen,
- » Auseinandersetzungen mit der Polizei,
- 4. und bei grobem Verstoß gegen Verkehrsregeln. ◆

Ihr Groß- und Einzelhandel Partner für das Handwerk im Bergischen-Land



Farben, Lacke, Tapeten • Bodenbeläge, Parkett • Werkzeuge • Maschinenverleih Dekoration • Sonnenschutz



Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land



Maler- und
Lackierer-
Meister

Broicher Weg 25 c
51766 Engelskirchen-Grünscheid
Telefon 0 22 63 / 92 86 95
Telefax 0 22 63 / 92 89 35
mail klug.patrick@freenet.de

**Malermeister
Olaf Albrecht**

Kalkberg 6 · 51545 Waldbröl
Tel.: (02291) 4680 · Fax: (02291) 5968
email: info@malermeister-albrecht.de
Internet: www.malermeister-albrecht.de

Wir bringen Farbe ins Spiel!

- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenverlegung
- Verglasungen
- Fassadenbeschichtung
- Vollwärmeschutz

E. Dahl Inh. S. W. Dahl Malermeister und Dipl. Designer
Klütstein 28, Bergisch Gladbach Tel. 02202 / 3 11 48
Ausführung sämtlicher Maler- und Lackierarbeiten
Fassadeninstandsetzung und Denkmalschutz, dekorative
Wandgestaltung, Tapeten, Teppiche und Bodenbeläge

DAHL MALER SEIT 1958

malerbetrieb
Gebr. Heitmann GmbH
industrieanstrich

Klosterstr. 6 · 51645 Gummersbach-Derschlag · Tel.: (0 22 61) 95 78-0
www.gebr-heitmann.de

• INNENANSTRICH
• AUSSENANSTRICH
• FUSSBODEN-
VERLEGUNG
• WÄRMEDÄMMUNG
• VERGLASUNG
• TAPEZIERARBEITEN

MA L E R M E I S T E R
KLAUS ZAPP DAS ZEICHEN FÜR QUALITÄT
Eckenhagener Str. 8
51580 Reichshof
Tel.: (0 22 65) 83 26
Fax: (0 22 65) 89 96
www.klauszapp.de

Bernd Zemke, Malermeister

Individuelle Ausführung aller
Maler-, Anstrich- und Tapezierarbeiten
SOTANO-Kellersanierungsfachbetrieb

Auf dem Ufer 4 · 51643 Gummersbach-Strombach
Telefon: (0 22 61) 6 33 28 · Telefax: (0 22 61) 6 33 28



GSG Farben

Albert-Einstein-Straße 11
51674 Wiehl (Bonn-Ost)
Telefon (0 22 61) 99 06-00
Telefax (0 22 61) 99 06-40/41
Internet: <http://www.gsg-farben.de>
e-mail: info@gsg-farben.de

Individuelle Raumgestaltung
WOHN-ART

Umrüstungskosten von Firmenwagen auf Flüssiggas sind steuerpflichtig

Aufwendungen für die Umrüstung von Firmenfahrzeugen von Benzin- auf Flüssiggasbetrieb sind als Kosten der Sonderausstattung in die Bemessungsgrundlage für die so genannte Ein-Prozent-Regelung bei privater Kfz-Nutzung einzubeziehen. Dabei ist entscheidend, dass der Gasantrieb allein dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der überlassenen Fahrzeuge dient und anders als etwa ein Autotelefon untrennbar mit der Nutzung der Fahrzeuge verbunden ist (FG Münster 23.01.2009 10 K 1666/07 L)

Der Sachverhalt:

Das Finanzamt berücksichtigte für die Bestimmung des lohnsteuerpflichtigen Vorteils der privaten Kfz-Nutzung nicht nur den Listenpreis des jeweiligen Fahrzeugs, sondern auch die Umbaukosten für den Gasbetrieb. Die Klägerin wandte ein, für die Umrüstung seien eigenbetriebliche Interessen ausschlaggebend gewesen. Von den niedrigeren Kraftstoffkosten profitiere nur sie, der Arbeitnehmer beziehe hierdurch keinen lohnsteuerpflichtigen geldwerten Vorteil. Das Finanzgericht wies die Klage ab.

Die Gründe:

Das Finanzamt hat zu Recht auch die Kosten für die Umrüstung der den Arbeitnehmern zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellten Firmenfahrzeuge auf den Betrieb mit Flüssiggas in die Bemessungsgrundlage für die so genannte Ein-Prozent-Regelung einbezogen und als dem Lohnsteuerabzug unterliegenden Arbeitslohn im Sinn des § 19 Abs.1 Nr.1 EStG behandelt.

Gemäß § 19 Abs.1 S.1 Nr.1 EStG gehören solche Vorteile zum Arbeitslohn im Sinn des § 19 Abs.1 Nr.1 EStG, die „für“ eine Beschäftigung gewährt werden. Demgegenüber sind solche Vorteile kein Arbeitslohn, die sich bei objektiver Würdigung aller Umstände des Einzelfalls nicht als Entlohnung, sondern lediglich als notwendige Begleiterscheinung betriebsfunktionaler Zielsetzungen erweisen.

Die Gasanlage ist ein zusätzliches Ausstattungsmerkmal der Fahrzeuge. Sie ersetzt nicht den regulären Benzinbetrieb, sondern ermöglicht, die Fahrzeuge alternativ mit Flüssiggas zu fahren. Dabei ist entschei-

dend, dass der Gasantrieb allein dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der überlassenen Fahrzeuge dient und anders als etwa ein Autotelefon untrennbar mit der Nutzung der Fahrzeuge verbunden ist.

Außerdem verbietet die vereinfachende und typisierende Ein-Prozent-Regelung, Kosten für einzelne Ausstattungsmerkmale des Fahrzeugs unberücksichtigt zu lassen, nur weil dem Arbeitnehmer insoweit kein unmittelbarer eigener Vorteil zufließt. Der Lohnsteuer unterworfen wird die private Nutzbarkeit des gesamten Fahrzeugs. Die Ein-Prozent-Regelung knüpft ausschließlich an den objektiven Wert des Fahrzeugs und nicht an den Nutzen aus Sicht des Arbeitnehmers an.

Hinweis: Zur Zeit wird daher ein umgerüstetes Fahrzeug von der Finanzverwaltung höher bewertet als ein „normales“ Benzin-/Dieselfahrzeug. Dies ist also wieder ein Kostenpunkt, der bei der Kalkulation für einen Umbau berücksichtigt werden muss. Die Revision zum BFH wurde allerdings zugelassen. ◆

Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz

Autoservice-Augner
DER MOTOOPARTNER IN IHRER NÄHE

Persönlicher Service für alle Marken mit Qualitätsgarantie

Torstraße 12 Tel: (0 2171) 70 61 00 www.autoservice-augner.de
51381 Leverkusen Fax: (0 2171) 70 61 09 autoaugner@aol.com

 Alle Marken, eine Werkstatt!

Kfz-Reparaturwerkstatt Decker

Kfz-Meisterbetrieb

Benzin- und Diesel-AU, OnBoard- und Motor-Diagnose
Klimaanlagen-Service und Restaurierung

Angfurter Straße 5 Telefon: (0 22 96) 10 69
51647 Wiehl-Angfurten E-Mail: klaus-walter-decker@t-online.de

Über 50 Jahre Erfahrung für Ihr Auto...

Autohaus Hans Werner Ley GmbH
51645 Gummersbach · Tel. 02261/9574-0
Internet: www.autoley.de

TH Baumaschinen

Baumaschinen · Nutzfahrzeuge

Ankauf Service
Verkauf Reparaturen
Export 

Wiehler Str. 4
51580 Reichshof
Tel: (0 22 65) 99 89 39
Fax: (0 22 65) 99 89 37
info@th-baumaschinen.de
www.th-baumaschinen.de

Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz



Langenfelder Straße 53 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)
Telefon: (0 21 73) 4 11 42 · Telefax: (0 21 73) 4 05 43
Internet: www.autohaus.ford.de/vassiliere · E-Mail: info@vassiliere.fsoc.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH

Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

PKW
Nutzfahrzeuge

Neufahrzeuge
Jugend Gebrauchte

Verkauf
Leasing
Finanzierung

Reparatur
Unfallfahrzeitanpassung
Fahrzeugüberholung



Auto-Schumacher GmbH

Autorisierte Mercedes-Benz Service und Vermittlung

Olperer Str. 33-35
51766 Engelskirchen
Tel. 02263/9229-0
Fax 02263/9229-80

www.mercedes-schumacher.de

Leiersmühle 3
51688 Wipperfürth
Tel. 02267/8876-0
Fax 02267/8876-22

Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik
MANFRED ADAMS

52653 Solingen 51371 Leverkusen
Allestraße 1 Overfeldweg 82
Tel.: (0 21 12) 5 20 66 Tel.: (0 21 48) 6 8 22-0

info@adams-kfz-sv.de



Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik
ALFONS KNITTER

Diplom-Ingenieur (FH) VDI
Kfz-Sachverständige
Dieringhauser Straße 72
51645 Gummersbach
Telefon 0 22 61/9 6 8 8 - 0
Telefax 0 22 61/9 6 8 8 9 6
knitter-gummersbach@t-online.de



KFZ-Meisterbetrieb

AUTO BUHR seit 25 Jahren

Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU
Unfallschaden-Komplettabwicklung
Klima-Service • Reifendienst
Neu- und Gebrauchtwagen



Industriestrasse 1
51643 Gummersbach
auto-buhr@t-online.de

Telefon: 0 22 61/6 70 67
Fax: 0 22 61/2 79 67
www.auto-buhr.de

Wir machen, dass es fährt!



Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Willi Trimborn · Tel. 0221 96941-221



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Die Motorenklinik

Notruf:
02206-95860

Bewiesene Spitzenqualität
nach DIN EN ISO 9001:2000

Alle PKW,
LKW + Bus Motoren
Getriebeüberholung im
Tausch ab Lager

2 Jahre
Garantie



- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen u. Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz von über 160 Partnerwerkstätten

MOTOREN AG
FEUER

Am Weidenbach · 51491 Overath · www.motorenag.de

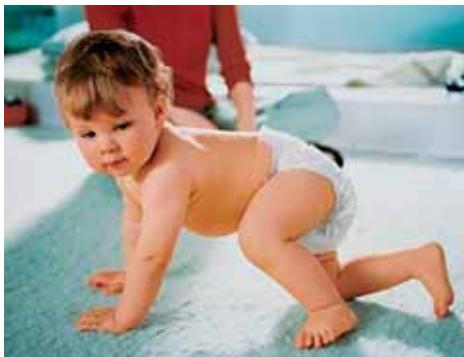
Freiwilliges Weihnachtsgeld muss auch in der Elternzeit bezahlt werden

Wenn Voraussetzung für die Leistung eines freiwilligen Weihnachtsgelds einzig der Fortbestand des Arbeitsverhältnisses ist, dann muss dieses Weihnachtsgeld auch an Arbeitnehmer in Elternzeit gezahlt werden (BAG, Urteil v. 10.12.2008, 10 AZR 35/08).

Der Hintergrund:

Nach der Geburt ihres Kindes im Oktober 2005 nahm die Klägerin ab 1. Dezember 2005 im Anschluss an die Mutterschutzfristen Elternzeit in Anspruch. Für das Jahr 2005 verweigerte der Arbeitgeber ihr die Weihnachtsgratifikation, die an alle anderen Mitarbeiter ausbezahlt wurde.

In ihrem Arbeitsvertrag war ihr eine freiwillige Weihnachtsgratifikation in Höhe von einem Bruttomonatsgehalt zugesagt, „auf die auch bei mehrmaliger vorbehaltloser Zahlung kein Rechtsanspruch besteht“.



Voraussetzung dafür war laut Arbeitsvertrag lediglich, dass das Arbeitsverhältnis nicht vor dem Ausszahlungszeitpunkt endete oder sich im gekündigten Zustand befand. Der Arbeitgeber begründete seine Verweigerung damit, dass es eine freiwillige soziale Leistung sei, zu der er sich jedes Jahr neu entscheiden könne, ob sie gewährt wird oder nicht. Außerdem sei das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit als vorübergehend beendet anzusehen. Deshalb

müsste die Mitarbeiterin in Elternzeit auch nicht mit den anderen Arbeitnehmern gleichbehandelt werden.

Die Entscheidung:

Das Bundesarbeitsgericht entschied, dass der Arbeitgeber auch an die Arbeitnehmerin in Elternzeit die Weihnachtsgratifikation in voller Höhe leisten muss.

Während der Elternzeit sind die Hauptleistungspflichten aus einem Arbeitsverhältnis suspendiert. Dennoch besteht das Arbeitsverhältnis mit allen Nebenpflichten fort. Im Arbeitsvertrag ist für solche Ruhenszeiten nicht ausdrücklich erwähnt, dass sie zum Wegfall oder zur Minderung des Weihnachtsgeldes führen sollen. Der Arbeitgeber ist aufgrund des Freiwilligkeitsvorbehalts in seiner Entscheidung frei, ob und gegebenen-

[weiter auf Seite 30 »»»](#)

Ihre Partner im Elektro-Handwerk

BREMICKER
EBI Elektroinstallationstechnik
Gummersbach – Bergneustadt – Köln

Innovativ,
vielseitig,
umweltorientiert!

Zentralruf:
02261-9460

hd
Elektro Dahmen GmbH
Geschäftsführer Andreas Hoppe

Am Kettnerbusch 29
51379 Leverkusen

■ Telefonanlagen und EDV-Vernetzung
■ Antennen- & Satellitentechnik incl. Aufbau
■ Elektrische Rolladen
■ Elektroinstallationen
■ Sprechanlagen, Alarmanlagen uvm.

Telefon 0 21 71 - 34 41 48 elektrodahmen@t-online.de
Telefax 0 21 71 - 34 41 49 www.elektrodahmen.de

DÖPPE GmbH
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Elektromotorenlager
Frequenzumrichter
Antriebstechnik
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

HITACHI
• Frequenzumrichter
• Speicherprogrammierbare Steuerungen
• Bedienelemente
Vertragspartner
Elmo Rietschle
Service und Vertrieb
Verdichter - Vakuumpumpen - Gebläse

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Ehra
EMIL HOLZMANN
Elektro - Fachgroßhandlung

Ihr starker Partner

Ihr Fachgroßhändler für:
Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:
Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik
Datennetztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80
42461 Radevormwald

Fax-Durchwählen (DW):

Web: <http://www.ehra.de>
Mail: info@ehra.de

- 126 Verkauf Installation - 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/Wrl. - 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung - 181 Geschäftsleitung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID	51379 LEVERKUSEN	42285 WUPPERTAL	53721 SIEGBURG	53121 BONN	51674 WIEHL-BOMIG	53879 EUSKIRCHEN
Lenneper Str. 135	Zur Alten Fabrik 8	Margaretenstraße 5	Händelstraße 13	Siemensstraße 17-19	Am Verkehrs Kreuz 4	An der Vogelrute 32
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0	Tel. (0 21 71) 29 92 - 0	Tel. (0 22 02) 280 79 - 0	Tel. (0 22 41) 96 55 - 0	Tel. (0 22 28) 5 26 55 - 0	Tel. (0 22 61) 98 95 - 0	Tel. (0 22 51) 98 00 - 0
Fax (0 21 91) 38 64 81	Fax (0 21 71) 29 92 - 33	Fax (0 22 02) 280 79 - 30	Fax (0 22 41) 96 55 23	Fax (0 22 28) 62 14 89	Fax (0 22 61) 7 20 64	Fax (0 22 51) 6 20 79

Ihre Partner im Elektro-Handwerk

Friedl & Richerzhagen
Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband
Elektroinstallation · Satelliten- und Kabelanlagen
Alarmanlagen · Nachspeicherheizungen
Kommunikationsanlagen

Wir sind auf Draht!

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91

ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

STIEBEL ELTRON
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · Telefon 0 22 04/529 74
51429 Bergisch Gladbach · Telefax 0 22 04/510 96 · E-Mail: elektro.gieraths@gmx.de


ELEKTRO JAGIENIAK
INDUSTRIE- UND HAUSINSTALLATIONEN · BELEUCHTUNGSTECHNIK
EIB Fachbetrieb · DATEN UND TELEKOMMUNIKATION

51379 LEVERKUSEN · ROBERT-KOCH-Straße 2
TELEFON: 0 21 71/2 81 72 · www.jaqieniak.de · elektro@jaqieniak.de

Ihr Elektro-Meisterbetrieb
für Installationen aller Art,
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

ELEKTRO JÜNGER

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!


kellner
Meisterbetrieb
Elektrotechnik

Ölbachstraße 11a · 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)
Tel.: (0 21 71) 3 07 04 · Fax: (0 21 71) 31078 · www.kellner-elektrotechnik.de


• Reparatur-Schneldienst
• Klein- und
Großgeräte-Reparatur
• Elektroinstallationen
• Antennenbau


Wärme- und
Wärmetauscher-Technik
Netzwerk-Technik
EIB-Bus-Technik
Elektro-Technik
SPS-Technik

KEUNE
Wir schaffen Verbindungen

Team
Telefon: 02261 - 21535 · E-mail: info@keune-gmbh.de · Meinerzhagener Str. 5a
Telefax: 02261 - 29526 · Internet: www.keune-gmbh.de · 51647 Gummersbach


Elektroinstallation · Meisterbetrieb
Hans-Josef Kierspel
Tel. 0 22 02/4 44 18 · Fax 4 43 18
Feldstraße 53 · 51469 Bergisch Gladbach


40 Jahre
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service.

Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon 0 22 02/97 63 - 0 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

• Planung und Ausführung von Elektroanlagen
• Daten- und Kommunikationstechnik
• Installation für Industrie und Privat
• Antennen- und Satellitentechnik
• Automatisierungstechnik


Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Unterschbach
Telefon (0 22 04) 724 43 + 743 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de


Elektro OTTO
Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister

Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 87 96 60


• **Miele** Komplett-Service-Partner
• Elektroanlagen für Haus und Industrie
• Hausgeräte-Kundendienst für alle Fabrikate
• Elektro-Fachgeschäft


Elektro Pütz
Meisterbetrieb seit 30 Jahren
Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaafer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel 0 22 07-34 34 · www.elektropuetz.de


Bernhard Schmitz
Meister der Elektrik & sein Team
Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen
Tel.: 0 21 4/707 92 44 · Mobil: 01 60/97 94 71 01
Fax: 0 21 4/707 95 30 · schmitz-bernhard@arcor.de

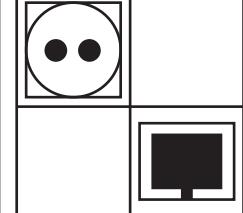
ELEKTRO VÖLKER e.K.
Inh. Ingo Zoldann


Bruchhausener Straße 29 · 51381 Leverkusen
Tel.: (0 21 71) 5 36 19 · Fax: (0 21 71) 8 43 31
www.elektro-voelker.com · info@elektro-voelker.com

ÜBER 75 JAHRE
ELEKTRO
VÖLKER

Hans-Eugen Wensky · Elektrotechnik
Langemarckweg 21 · 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02-45 95 27 · Fax: 0 22 02-24 85 04
E-Mail: hanswensky@t-online.de
Wensky Hausgeräte Ersatzteil Shop unter:
www.wensky-elektrotechnik.de




TecNet
FachGroßhandel für Elektro- und NetzwerkTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10
51069 Köln-Dellbrück
Telefon: (0 21) 68 20 85
Telefax: (0 21) 6 80 49 19
www.tecnetgmbh.de


Ihr Partner
für die energietechnische
Infrastruktur


SAG GmbH · NL Lenne-Sieg · Käthe-Kollwitz-Str. 12 · 51545 Waldbreit
T +49-2291-793-0 · F -88 · E nl-lenne-sieg@sag.de · www.sag.de

falls unter welchen Voraussetzungen er seinen Arbeitnehmern eine zusätzliche Leistung gewährt. Er hatte sich hier dafür entscheiden, die Weihnachtsgratifikation zu leisten.

Dabei ist er dann an den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden. Da ein Arbeitsverhältnis in Elternzeit

nur ruht, nicht aber beendet ist, gibt es keinen Grund dafür, die Arbeitnehmerin in Elternzeit vom Weihnachtsgeldbezug auszuschließen.

Hinweis: Die vorliegende Entscheidung liegt genau auf der Linie der Rechtsprechung: Schutz der Arbeitnehmer in der

Elternzeit und unklare, bzw. ungenaue arbeitsvertragliche Regelungen gehen immer zu Lasten des Arbeitgebers. Daher nehmen Sie besser Rücksprache mit der Rechtsabteilung, bevor Sie eigene Arbeitsvertragsklauseln entwerfen. Dort werden Ihre Klauseln anhand der aktuellen Rechtsprechung überprüft und bewertet. ♦

Mit dem Meisterbrief künftig direkt in die Uni

Mit der Öffnung der Hochschulen für Meister und andere Fachkräfte auch ohne klassisches Abitur haben die Kultusminister in Stralsund (9.3.2009) ein Versprechen des Bildungsgipfels vom Herbst 2008 eingelöst.

Jetzt wurden die Mindestanforderungen und bundesweite Standards festgelegt, die beruflich Qualifizierte für die Weiterbildung an einer Hochschule oder für ein Vollstudium erfüllen müssen. Bislang mussten sich Studieninteressenten ohne Abitur mit 16 völlig unterschiedlichen Sonderrege-

lungen der Bundesländer auseinandersetzen.

Meister können alle Fächer studieren

Nach langem Tauziehen steht nun endlich fest: Meistern, Technikern und Fachwirten wird ein allgemeines Hochschulzugangsrecht zuerkannt. Das heißt, sie können ohne weitere Eignungstests oder Probezeiten jedes Fach ihrer Wahl an einer Universität oder an der Fachhochschule studieren. Berufstätige mit mindestens zweijähriger Ausbildung plus dreijähriger Berufs-

praxis bekommen ein fachgebundenes Zugangsrecht. Ihr Studienfach muss in etwa ihrer bisherigen beruflichen Fachrichtung entsprechen.

Einige Länder wollen den Zugang sogar noch weiter liberalisieren, was nach den Absprachen in einigen Punkten möglich ist. Rheinland-Pfalz will die als Berufspraxis vorgeschriebene Zeit auf zwei Jahre verkürzen. Baden-Württemberg strebt an, sie sogar ganz abzubauen. Das nächste Ziel soll es sein, eine echte Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung herzustellen. ♦



Auszubildende für Ihren Betrieb

Ausbilden ist heute für Ihren Betrieb wichtig! Denn Ihre Nachwuchskräfte – sind Ihre **Fachkräfte von morgen**. Die Agentur für Arbeit vermittelt Ihnen geeignete Bewerber/innen.
Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
 Tel.: 01801 66 44 66*
 (*3,9 Ct/Min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom.
 Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise)
 E-mail:
 BergischGladbach.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit



Qualifizierung der Ausbilder

Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) wird wieder in Kraft gesetzt

Zum 1. August 2009 wird die Ausbilder-eignungsprüfung nach knapp sechsjähriger Aussetzung wieder eingeführt. Mit dem In-Kraft-Treten der novellierten AEVO müssen die Ausbilderinnen und Ausbilder grundsätzlich wieder in allen Wirtschaftsbereichen den Nachweis ihrer berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine Prüfung erbringen.

Eine Ausnahme gilt für den Personenkreis, der vor dem Stichtag 1.8.2009 ohne AEVO-Prüfung beanstandungsfrei ausgebildet hat. Hier gilt die Befreiungsregelung des § 7 (Bestandsschutz). Im Übrigen regelt § 6 Abs. 1 – 3, welche anderen Nachweisformen neben der AEVO-Prüfung aner-

kannt werden. In § 6 Abs. 4 ist eine allgemeine Befreiungsregelung enthalten. Diese setzt jedoch voraus, dass die berufs- und arbeitspädagogische Eignung glaubhaft gemacht wird. Eine ähnliche Regelung war bislang auch in der alten Fassung der AEVO enthalten.

Die Prüfungsanforderungen und -inhalte der neuen AEVO sind zwar neu strukturiert, spiegeln jedoch im Wesentlichen die bisherigen Anforderungen wieder. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass das Anforderungsniveau nicht abgesenkt worden ist. Damit steht in Zukunft auch wieder ein verbindlicher Qualitätsanspruch für

Ausbilderinnen und Ausbilder fest. Die neue AEVO ist bereits im Bundesgesetzblatt (BGBl. Teil II Nr. 5 vom 30.1.2009, S. 88) erschienen. Sie wird zum 1. August diesen Jahres in Kraft treten. Der Gesetzes-text kann bei Bedarf bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land angefordert werden.

Gerade die Handwerke der Anlage B1 profitieren von der Wiedereinführung der Ausbildereignungsverordnung, denn nunmehr gelten wieder die früheren Voraussetzungen zur Ausbildung von Lehrlingen. Wer einen Meisterbrief in diesen Handwerken hat, benötigt danach keinen gesonderten Nachweis der Ausbildereignung. ◆

Partner des Metallbauer-Handwerks



DRÖSSER – ECHT KÖLSCHE JUNGS MIT HERZ UND VERSTAND

Produkte, Dienstleistungen, Lösungen.
www.droesser.de

DRÖSSER
Stahlhandel

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk

www.doerich.de
Ernst-Reuter-Str. 15
51427 Berg. Gladbach
Tel: (0 22 04) 6 70 98
Fax: (0 22 04) 6 38 93
www.doerich.de



Konstruktionen nach Maß

Schmiede und Schlosserei Feineisen Fahrzeugbau
Bernhard Schätmüller GmbH
51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach

Telefon (0 22 07) 62 39



Schlosserei
Balkonanlagen
Treppen und -geländer
Einbruchssicherungen
schmiedeeiserne Gitter
Fenster, Türen, Tore

mkv

Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Crawford Metall · Service · Tor-technik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

Normstahl
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische

tip top tor
de
torbau & automatisierung
Verkauf · Montage · Reparatur · Service · UVV-Check
02202/97 97 60
Laurentiusstr. 25 D-51465 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

K&F



Befestigungs- Lager und Dichtungstechnik

Inhaber:
Joh. Fiedler

- Schrauben
- Wälzlagertechnik
- Dichtungstechnik
- Dübel
- Normteile
- Sonderanfertigungen
- Maritimzubehör

Richard-Seiffert-Straße 22 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 22 02) 96 49 90 · Fax: (0 22 02) 96 49 92
www.kf-befestigungstechnik.de



- STAHL
- RÖHREN
- BAUEISEN

Zuverlässig, kompetent und leistungsfähig

PT.POST
Eisenhandel

JETZT ÜBER
20.000 m²
LAGERFLÄCHE

GmbH & Co. KG
Industriegebiet Ost

Lise-Meitner-Str. 4
40764 Langenfeld

Tel. 0 21 73 / 97 85-0 info@ptpost.de
Fax 0 21 73 / 97 85-85 www.ptpost.de

Partner des Metallbauer-Handwerks



Stahl, Betonstahl, Befestigungstechnik.
www.rottblaender-stahl.de

ROTTLÄNDER

Stahlhandel

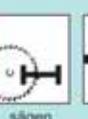
Gebr. Rottländer GmbH & Co. KG -- Ehreshoven 9 -- 51766 Engelskirchen -- Tel. 02263 87-0 -- Fax 02263 87-30 -- info@rottblaender-stahl.de -- Ein Unternehmen der Drösser Gruppe



EISENHANDEL KÜPPERSTEG

Spezialprofile

Breitflach- und Bandstahl
Grob-, Mittel- und Belagbleche
Feinbleche, verzinkte Bleche, Lochbleche
Quadrat- und Rechteckrohre
RP-Rohre
Konstruktions-Geländerrohre, Bogen
Gas- und Siederohre
Baustahlmatten
Formstahl
U-Stahl und Betonstahl
Breitflanschträger
Stabstahl, Flachstahl
Rund- und Vierkantstahl, Blankstahl
Winkel, T- und U-Stahl
Anarbeiten



51371 Leverkusen • Overfeldweg 36 – Postfach 100364 • 51303 Leverkusen
Telefon: 02 14/6 40 95 • Fax: 02 14/6 40 97 • Internet: www.eisen-kueppersteg.de

Fleischerinnung Bergisches Land

Fahne und die Ehrenkette übergeben

Auf der Innungsversammlung der Fleischerinnung am 12. Januar 2009 wurde feierlich von Herrn Ehrenobermeister Kempges Herrn Obermeister Himperich die Fahne und die Ehrenkette der ehemaligen Fleischerinnung für den Oberbergischen Kreis an die neue Fleischerinnung Bergisches Land übergeben.

Herr Ehrenobermeister Kempges führte in seiner Ansprache aus, dass das vergangene Jahr, welches das erste Jahr nach der Fusion gewesen sei und damit das erste Jahr nach dem Zusammenschluss der beiden Fleischerinnungen sich für ihn doch als sehr positiv darstellen würde. Es gebe eine gute Zusammenarbeit unter den Kollegen und insbesondere eine gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle. Wenn er mit Kollegen sprechen würde, würden ihm alle mitteilen, dass sie sich im Rahmen der Fusion sehr wohl fühlen würden. Insbesondere schätzt er das partnerschaftliche Miteinander.



Die Fahne und die Kette seien bei der alten Innung des Oberbergischen Kreises immer sehr gepflegt worden und das Zeichen der regionalen Verbundenheit gewesen. Er hoffe daher, dass auch die neue Innung die Fahne und die Kette in Ehren halten werde, da diese doch ein Zeichen für

Tradition und Heimat wären. Herr Obermeister Himperich bedankt sich ganz herzlich für die Übergabe der Kette und der Fahne und verspricht, dass diese Gegenstände von der neuen gemeinsamen Innung in ehrendem Andenken gerecht eingesetzt werden würden. ♦

Die Kraftfahrzeuginnung hat neu gewählt

Zum Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land wurde auf der letzten Innungsversammlung Herr Reiner Irlenbusch wiedergewählt. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden gewählt:

1. stellvertretende Obermeisterin

Monika Gieraths-Heller

c/o Autohaus Gieraths GmbH,
Bergisch Gladbach



2. stellvertretender Obermeister

Arndt Stein

c/o Autohaus Waldbröl Stein GmbH
& Co. KG, Waldbröl

Lehrlingswart

Hermann Josef Braun, Kürten

Lehrlingswart

Kai Uwe Kessler, Gummersbach

Beisitzer

» **Uwe Buhr**, Gummersbach

» **Wilhelm Eimermacher**,
Engelskirchen

» **Bernd Hildebrandt jun.**,
Wermelskirchen

» **Rudolf Müller**, c/o
C & W Müller GmbH,
Bergisch Gladbach

» **Hans-Theo Salzburger**,
c/o MOTOREN AG
Feuer, Overath

» **Günter Vassillière**,
c/o Autohaus Vassillière
oHG, Leverkusen



Nachruf

Wir trauern um unseren
Ehrenkreishandwerksmeister und Ehrenobermeister

Hans-Horst Keppel

Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens
der Bundesrepublik Deutschland
Träger der goldenen Ehrennadel der Stadt Bergisch Gladbach

der am 7. Februar 2009 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Herr Keppel war von 1972 bis 2004 zunächst Fachgruppenleiter und später Obermeister der Raumausstatter-Innung. Von 1988 bis Anfang 2007 war er Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft für den Rheinisch-Bergischen Kreis bzw. der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Ebenso war er von 1988 bis heute im Vorstand von „Haus des Handwerks e.V.“ als stellvertretender Vorsitzender tätig. Darüber hinaus war er von 1996 bis heute Mitglied des Vorstandes der Handwerkskammer zu Köln und gehörte lange Jahre der Mitgliederversammlung dieser Organisation an.

Er bekleidete die verschiedensten Ämter im Landes- und Bundesinnungsverband für das Raumausstatter-Handwerk und war Mitglied in verschiedenen Gremien der Innungskrankenkasse Nordrhein, Schöffe beim Amtsgericht in Bergisch Gladbach, ehrenamtlicher Richter beim Finanzgericht in Köln. Ferner gehörte er dem Regionalbeirat der Kölner Bank von 1867 eG sowie verschiedenen Beiräten der Kreissparkasse Köln an und war Mitglied im Vorstand des Fördervereins des Marienkrankenhauses Bergisch Gladbach.

Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben wir Herrn Keppel als einen hilfsbereiten, freundlichen und liebenswerten Menschen schätzen und kennen gelernt. Er hatte stets ein offenes Ohr für die Anliegen seiner Kolleginnen und Kollegen und stand ihnen immer mit Rat und Tat zur Seite. Aufgrund seines verständnisvollen und gradlinigen Verhandlungsgeschicks konnte auch im Handwerk mit der Fusion der Kreishandwerkerschaft für den Rheinisch-Bergischen Kreis und Leverkusen und den dazugehörigen Innungen die damalige Neuordnung der kommunalen Grenzen aus den 70er Jahren Rechnung getragen werden.

Was Herrn Keppel besonders am Herzen lag, war die Aus- und Fortbildung von jungen Menschen. Dies beweisen seine Tätigkeiten in verschiedenen Berufsbildungsausschüssen und dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln.

In seinem Betrieb hat er über 30 Auszubildenden erfolgreich zu einem Berufsabschluss verholfen. Aufgrund seines großen persönlichen Einsatzes wurde er u.a. mit der Goldenen Münze der Handwerkskammer zu Köln ausgezeichnet und erhielt die Goldene Ehrennadel der Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Keppel hat das Handwerk weit über unsere Grenzen hinaus maßgeblich mit geprägt. Er war ein Vorbild für Fleiß, ehrenamtliches Engagement und Menschlichkeit. Dieser Geist wirkt bis heute in unserer Kreishandwerkerschaft nach.

Sein Tod ist ein großer Verlust für uns. Wir werden ihn nie vergessen und sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke Bergisches Land**

Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Bernd Stuhlmüller
Obermeister

Heinz Gerd Neu
Hauptgeschäftsführer

Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

KUNDENDIENST

UDO TANG
Dipl.Ing.

Tel.: 02174/4547

Heizung
Sanitär
Elektro

Haustechnik Voßwinkel

BÄDER • HEIZUNGSANLAGEN
ERNEUERBARE ENERGIEN

Tel.: 02207-4711
Fax: 02207-848590

www.haustechnik-vosswinkel.de

DS SPANIER
Heizung · Lüftung · Sanitär · Elektro

D. Spanier GmbH • Am Vorend 47 • 51467 Berg, Gladbach
Tel.: 02202/9875-0
Fax: 02202/9875-20

www.dspanier.de
service@dspanier.de

Figger

Sanitär · Heizung
Bäder *zum Wohlfühlen*

Figger Sanitär & Heizung e.K.,
Inh. Gerd Birmans
Reuterstraße 22 - 51375 Leverkusen
Telefon (02 14) 55 44 10 - Telefax (02 14) 55 06 1

persönlich - freundlich - zuverlässig

Heizungen
von

MONTAG RAPPENHÖNER GmbH

Telefon (02202) 989 44 16
www.sparsame-heizung.de

Meisterbetrieb für
► schicke Bäder
► moderne Heiztechnik
► guten Service

Tel.: (02207) 18 62 · Fax: (02207) 16 63
Mobil: (0178) 718 62 00
www.josef-roth.de
info@josef-roth.de

BÄDER WÄRME SERVICE ROTH
Einfach meisterhaft

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH
Alte Wipperfürther Straße 40
51519 Odenthal

Seidenstücker
HEIZUNG · SANITÄR

Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung - Fit für 2004
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

- Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14-830 50-0 · www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 02 14-830 50 25 · info@seidenstuecker-gmbh.de
- Kaminanierung
 - Regenwassernutzung 0171/548 58 24
 - Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
 - Schwimmbadtechnik

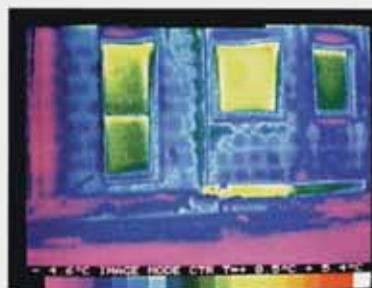
Aktion „Energie für Oberberg“

Am 5. März 2009 fand im Kreishaus des Oberbergischen Kreises die erste gemeinsame Aktion „Energie für Oberberg“ des Oberbergischen Kreises und der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land statt.

Gemeinsam mit der Volksbank Oberberg wurde 100 interessierten Hausbesitzern die Möglichkeit gegeben, ihr Haus im Rahmen einer qualifizierten

die Herausforderungen bei der Herstellung und Renovierung von thermografisch einwandfreien Dach- und Fensterkonstruktionen und Herr Obermeister Udo Tang über den Vergleich von neuen und alten Techniken von Heizungsanlagen. Die Resonanz auf diese Erfahrungsberichte war dabei sehr positiv.

Herr Landrat Hagen Jobi freute sich in diesem Zusammenhang insbesondere über das



Thermografieaufnahme untersuchen zu lassen. Auf Basis dieser Wärmebildaufnahmen konnten sich die Hausbesitzer in der Veranstaltung über Schwachstellen im Gebäudebereich informieren.

In mehreren Fachvorträgen, u.a. einem Vortrag über die energetischen Problemstellungen im Baubestand und einem weiteren Vortrag mit Hinweisen zu Energiesparberatungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen sowie aktuellen Informationen zum Energieausweis für Gebäude durch die Referenten Peter Kemmerling und Rudolf Klapper von der Energieagentur NRW wurden die Zuhörer bestens informiert.

In lebhaften Erfahrungsberichten schilderten Herr Andreas Lippertz über die Problemstellungen bei Fassaden, Herr Obermeister Harald Laudenberg über

neue Engagement der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in Gummersbach. Das Signal: „Das Handwerk geht zu den Menschen“ sei nach seiner Auffassung genau der richtige Weg. Handwerk sei in Oberberg gut ausgestellt. Gut also, dass der Oberbergische Kreis und die im letzten Jahr durch Fusion neu entstandene Kreishandwerkerschaft Bergisches Land mit Sitz in Bergisch Gladbach durch gemeinsame Konzepte, für die der heutige Abend den Auftakt

bilde, die enge Kooperation verdeutliche. Nicht nur die heutige, sondern auch der Wärme pumpentag am 17. September 2009 und das 1. Oberbergische Heizungsforum am 19. und 20. September 2009 würden deutlich machen, welche Rolle das Handwerk für die Menschen in Oberberg spielt. Der Oberbergische Kreis sei froh, in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land einen kompetenten



Ansprechpartner zur Entwicklung gemeinsamer Zukunftspositionen gefunden zu haben.

Geschäftsführer Otto bedankte sich ebenfalls für die tolle Zusammenarbeit und führte in die entsprechenden Vorträge ein, u.a. Erfahrungsberichte zu den Themen Sanierung und Aufbau von Fassaden, den Möglichkeiten der Mauerwerksdämmung und den klassischen Pro-

blemstellungen bei Dach und Fenster. Auch der Volksbank Oberberg spricht Herr Geschäftsführer Otto ein herzliches Dankeschön aus, da sie mit der Finanzierung und Durchführung der Thermografiesonderaktion entscheidend zum Gelingen der Gemeinschaftsaktion „Energie für Oberberg“ beigetragen hat. Ein persönlicher Dank daher auch an Herrn Stockhausen für seine Unterstützung. ▶

Deutsche Meisterschaften Frisuren und Kosmetik 2009 in Frankfurt:

Friseurinnung feiert Deutschen Meister



Die neuen Deutschen Meister in den Bereichen Frisuren und Kosmetik sind gekürt. Rund 100 junge Friseurprofis waren am 1. und 2. Februar in Frankfurt angetreten, um einen der begehrten Titel der Branche zu holen, und sie begeisterten das Publikum mit beeindruckenden Kreativleistungen. Im Senioren-Damenfach konnte sich Friseur-

meister **Milan Kranjec** aus Hückeswagen gegen die Konkurrenten durchsetzen und wurde zum neuen Deutschen Meister gekürt. Mit seinen zwei Modellen kehrte er mit einem Pokal und zwei Medaillen zurück nach Hückeswagen.

Wir gratulieren recht herzlich zu diesem Erfolg. ▶

**Ihre Partner für
Sanitär – Heizung – Klima**

Klein Isolierungen GmbH

Wärme
Kälte
Schall
Brandschutz

HGK

Zum Sportplatz 33b
51645 Gummersbach

Tel.: (0 22 61) 7 61 06
Fax: (0 22 61) 7 62 04

www.kleinisolierung.de

kontakt@kleinisolierung.de

**WOLFGANG
WURTH**
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und
Sanitärtechnik
Kölner Straße 462
51515 Kürten-Herweg
Tel.: 02207/9666-0
Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

Sieberts & Subklew

Sanitär- & Heizungs-Fachbetrieb

Sieberts & Subklew GmbH
Erlenweg 16
51373 Leverkusen

Telefon: 02 14/6 23 08
Telefax: 02 14/6 93 43
www.sieberts-subklew.de

CONTZEN
GMBH

GAS · WASSER · WÄRME

Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln

Tel.: 0221/64 10 61
Fax: 0221/64 10 63



Bäcker
Harald

HEIZUNGEN UND
INSTALATIONEN

Overather Str. 100 • 51766 Engelskirchen

Tel.: (0 22 63) 90 16 25 • Fax: 90 16 26

www.boecker-heizung-sanitaer.de

- Rohrheizungen für Gas, Wasser, Abwasser und Heizungen
- moderne Heizkessel,
- Fußbodenheizungen
- Brennwertkessel für Öl oder Gas
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Waschbecken, Badewannen
- Armaturen
- ganze Badmöbelanlagen
- Duschabtrennungen
- Spiegel und Spiegelschränke
- spezielle Reinigungs- und Versiegelungsmittel (Lotus-Effekt)



GOTTSCHALL & SOHN KG

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen, besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17

Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17
MG-Giesenkirchen, Erftstr. 36, Tel. 02166/98494-25



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in
Leverkusen, Düsseldorf/erferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere ABEX-Standorte finden Sie in unserem ABEX-Wegweiser –
bitte fordern Sie diesen kostenlos an: verkauf@gottschall.de



Präsentation der neuen Frisurenmode Frühjahr/Sommer

Die neuen Trends hat die Friseurinnung Bergisches Land in der Leverkusener Sparkasse präsentiert.

Das Fachteam der Innung, zu dem u. a. Milan Kranjec, Deutscher Meister im Damenfach, Kersten Lapp, Deutsche Meisterin im Herrenfach, Daniel Giermann, Weltmeister im Herrenfach, sowie Laskaris Triantafillou, Nicole Steinstraß, Dirk Kiel, Nadine Blum, René Klos, Runa Korn und Martin Röhrig gehörten, zeigten den rund 200 Fach-Besuchern in den Räumlichkeiten der Sparkasse Leverkusen, die ein hervorragendes Ambiente für die Veranstaltung boten, die neuen Trends für die kommenden Monate.



Moderiert wurde die Veranstaltung von Brigitte Wildangel und Rüdiger Stroh, die das Publikum fachkundig und kurzweilig durch die neuen Schnitte führten.



zur Fortbildung hinzusetzen.“ Er dankte ebenfalls der Firma Dr. Kurt Wolff – Alcina für deren Unterstützung bei der Veranstaltung. ♦



Obermeister Volker Steffens freute sich über die gute Resonanz: „Es ist eben nicht dieses Schnipp-Schnapp. Für die Friseure lohnt es sich, sich hier sonntags



Culmann Restaurierung
Restaurierungsmeister
für historische Möbel
und Holzobjekte

Wilhelm-Klein-Straße 16
51427 Bg. Gladb.-Refrath (0 22 04) 6 29 50

Ihre Tischlermeisterbetriebe

RENNER TISCHLEREI
SICHERHEITSTECHNIK
Fenster und Türen & Einbruchschutz
Info 022 65 - 99 02 57 · 51580 Reichshof
www.tischlerei-renner.de

FEIN SCHNITT Präzision in Holz
CAD Kompetenz seit 15 Jahren
CNC Sachverständ seit 10 Jahren
Ihr Tischler für... morgen!

TREPPE MEISTER **platz** Renovierungen von A-Z
Betriebsweg 5
51645 Gummersbach
Tel: 0 22 61/7 79 60
Fax: 0 22 61/7 58 54
www.platz-treppen.de
platz-treppenbau@t-online.de

CHRISTOPH MINK
Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk
Schreinerei · Möbelanfertigung
Restaurierungsarbeiten
Innenausbau · Treppen
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen
Bestattungen

Gustav-Schmidt-Straße 9
51766 Engelskirchen-Osberghausen
Telefon: (0 22 62) 25 37
Telefax: (0 22 62) 65 92
E-Mail: christoph-mink@t-online.de

Ihre Tischlermeisterbetriebe

Esterle

Holzbau und Zimmerei



mit Holz bauen

Ihre Spezialisten für

- Holzbau
- Holzhäuser
- Montage
- Carports

Schlenke 1
51588 Nürnbrecht
Tel.: (0 22 93) 81 52 45
info@esterle-holzbau.de

Von Profis für Profis

Umfassendes Sortiment, fachmännische Beratung, professioneller Service:
Wir verstehen Ihr Handwerk.

Otto-Hahn-Straße 11 | 42369 Wuppertal
Tel.: 02 02 - 2 55 14-0 | www.matthey-gmbh.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 16.45 Uhr | Sa. 8.30 - 13.00 Uhr



Wir sind ein starkes Team!



- ➔ Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz, Böden, Holzbau, Gartenholz und -möbel
- ➔ 40.000 m² Betriebsfläche, davon 30.000 m² Hallen
- ➔ 20 eigene Fahrzeuge, 4 mit Ladekran, 24/48h-Lieferservice



Partner des Handwerks



Schmiedeweg 1 · 51789 Lindlar
Tel 02266/4735-18 · Fax 02266/4735-77
www.holz-richter.de · info@holz-richter.de



Ostermann

An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel rund um das Schreinerhandwerk

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel. +49 (0) 2871 / 2550-0 · Fax +49 (0) 2871 / 2550-30 · verkauf@ostermann.eu · www.ostermann.eu

Becher GmbH & Co. KG
Holzhandlung

Schnittholz
Platten
Paneele
Türen

Parkett
Laminat
Leimholz
Bauelemente

Lichtsysteme
Konstruktionsholz
Holz im Garten
Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15
50739 Köln
Tel. 02 21/95 74 36-0
Fax 02 11/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10
51503 Rösrath
Tel. 0 22 05/92 44-0
Fax 0 22 05/92 44-50



Partner der Tischler-Innung

Goldene Meisterbriefe

» Paul Eugen Stausberg	6.2.2009	» Werner Tolkemit	13.3.2009	» Heinrich Barmscheidt	22.4.2009
Morsbach, Fleischerinnung		Nümbrecht, Fleischerinnung		Leverkusen, Bäckerinnung	
» Günter Preuß	20.2.2009	» Heinz Josef Boden	16.3.2009	» Walter Dörich	22.4.2009
Bergneustadt, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik		Leverkusen, Friseurinnung		Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik	

» **Hans Günther Hemmersbach** **8.4.09**
Waldbrol, Dachdeckerinnung

Betriebsjubiläen

100 Jahre

» Gottfried Elspas KG	1.5.2009
Leichlingen, Maler- und Lackiererinnung	

25 Jahre

» Bernd Stöcker	3.4.2009
Wiehl, Elektroinnung	
» Hans-Joachim Schmidt	24.5.2009
Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung	

Arbeitnehmerjubiläen

40 Jahre

» Bernd Kraus	1.4.2009
RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Leverkusen Elektroinnung	

Runde Geburtstage

» Willi Strünker	7.4.2009	Ehrenobermeister der Baugewerksinnung
» Achim Culmann	23.4.2009	Obermeister der Tischlerinnung
» Guido Koch	25.4.2009	Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung
» Eberhard Müller	11.5.2009	Ehrenobermeister der Baugewerksinnung
» Rolf Sieberts	16.5.2009	Lehrlingswart der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
» Hartmut Lange	16.5.2009	Vorstandsmitglied der Bäckerinnung
» Karl-Heinz Kraus	20.5.2009	Lehrlingswart der Baugewerksinnung
» Herbert Selent	28.5.2009	ehem. Obermeister der Innung für Metalltechnik

Neue Innungemitglieder

» Malerbetrieb Gusowski GmbH + Co. KG	Leichlingen, Maler und Lackiererinnung
» Dieter Meyer	Leverkusen, Tischlerinnung
» Peter Hornbruch	Bergneustadt, Tischlerinnung
» Andreas Rolland	Morsbach, Kraftfahrzeuginnung
» Carsten Brand	Odenthal, Friseurinnung
» Willi Baranowski	Wiehl, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
» Marco Höhler	Nümbrecht, Tischlerinnung
» Maik Böhmer	Waldbrol, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
» Becker Dachdeckerei Thomas Becker e. K.	Gummersbach, Dachdeckerinnung
» Björn Klaucke	Wipperfürth, Maler und Lackiererinnung
» Elektro Schirmer GmbH	Kürten, Elektroinnung
» Christian Jouy	Overath, Dachdeckerinnung
» Peter Heimes	
» 40 Jahre	Leichlingen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
» 70 Jahre	Burscheid, Kraftfahrzeuginnung
» 55 Jahre	Marienheide, Elektroinnung
» 60 Jahre	Wermelskirchen, Baugewerksinnung
» 55 Jahre	Lindlar, Tischlerinnung
» 55 Jahre	Leverkusen, Baugewerksinnung
» 55 Jahre	Wiehl, Friseurinnung

Goldener Meisterbrief für Peter Harens



Am 6.2.1959 legte Herr Peter Harens die Meisterprüfung im Elektroinstallateur-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab.

Im Rahmen einer Feier wurde Herrn Peter Harens durch Herrn Kreishandwerksmeister Bert Emundts, Herrn Obermeister Lothar Neuhalfen und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Peter Harens wurde im Dezember 1977 in den Vorstand der Elektroinnung für den Rheinisch-Bergischen Kreis gewählt,

und war ab März 1990 bis November 2001 der Obermeister dieser Innung. Im November 2001 wurde Herr Peter Harens von der Innungsversammlung der Elektroinnung Rhein-Berg/Leverkusen zum Ehrenobermeister ernannt. Darauf hinaus war Herr Peter Harens lange Jahre Meisterbesitzer im Gesellenprüfungsausschuss und im Ausschuss für Lehrlingsausbildung der Innung und hat während seiner langjährigen Tätigkeit zahlreiche Jugendliche ausgebildet und ihnen zu einem erfolgreichen Berufsabschluss verholfen.

Wir gratulieren herzlich! ♦

Goldene Meisterbriefe für Herbert Stausberg und Hans-Otto Schmidt

Am 21. März 1958 legten die Herren Herbert Stausberg und Hans-Otto Schmidt die Meisterprüfungen im Fleischerhandwerk vor dem Meisterprü-

fungsausschuss bei der Handwerkskammer Passau ab. Im Rahmen einer kleinen Feier wurden Herrn Herbert Stausberg und Herrn Hans Otto Schmidt

Goldener Meisterbrief für Walter Krautwurst



Am 30. April 1958 legte Herr Walter Krautwurst die Meisterprüfung im Tischlerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln ab. Aus diesem Grund wurde Herrn Krautwurst durch Herrn Obermeister Achim Culmann, Kreishandwerksmeister Bert Emundts und Herrn Hauptgeschäftsführer

Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Ebenfalls wurde Herr Krautwurst die Silberne Ehrenplakette und Ehrennadel der Handwerkskammer zu Köln überreicht, da er auch sein 25jähriges Betriebsjubiläum feiert.

Wir gratulieren herzlich! ♦



durch Herrn Jakob Kempkes, Ehrenobermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, Herrn stv. Kreishandwerksmeister Gerhard Reimann und Herrn

Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu die „Goldenen Meisterbriefe“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ♦

HOLZBAU LANGENDORFF GmbH

- Holzprofile in allen Formen
- Gesimsprofile
- Spezialist für Denkmalpflege
- gepr. Restaurator im Zimmerer-Handwerk
- Lieferung nur an Fachfirmen

Auf der Ruhr 81 · 50999 Köln
Tel.: 0 22 36/6 27 52 · Fax: 0 22 36/3 13 36
info@holzbaulangendorff.de
www.Holzbaulangendorff.de



Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



kellner
Elektrotechnik



- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen von:
Klima-Anlagen Heizungsanlagen
Gewerbeanlagen Alt- und Neubauten
- Antennenbau
- instabus® EI3 -System

Ölbachstraße 11a · 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)
Tel.: (0 21 71) 3 07 04 · Fax: (0 21 71) 3 10 78
www.kellner-elektrotechnik.de

Holzersparnis bis 30 %

weniger Holzverbrauch
durch moderne Automatik

- 30 % weniger Holz kaufen
- 30 % weniger Holz lagern
- 30 % weniger Holz in den Wohnraum tragen
- 30 % weniger Asche entsorgen

Wir bauen auch Ihren Schornstein!

Ihr Partner in Sachen Pelletöfen

ENGEL KAMINBAU · MEISTERBETRIEB
51371 Leverkusen (Hitdorf) · Hafenstraße 3 - 5
Tel. 0 2173/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45
www.kaminbau-engel.de



meisterfirma.de

42

Namen + Nachrichten

Termine

FORUM 2/2009

KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

21.4.2009, 14.00 Uhr

Eignungstest der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

21.4.2009, 17.30 Uhr

Sitzung des Prüfungsausschusses der
Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

22.4.2009, 9.00 Uhr

Eignungstest der Dachdeckerinnung

22.4.2009, 9.00 Uhr

Eignungstest der Maler und Lackiererinnung,
Haus des Malers, Halstenbachstr. 3a, Gummersbach

23.4.2009, 8.30 – 17.30 Uhr

Grundseminar der Elektroinnung im Rahmen des
Unternehmermodells der Berufsgenossenschaft
Elektro Textil Feinmechanik

23.4.2009, 19.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Elektroinnung, Sparkasse Leverkusen,
Friedrich-Ebert-Str. 39, 51373 Leverkusen

28.4.2009, 9.00 Uhr

Thementag der Elektroinnung,
Malteser Kommende, Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

28.4.2009, 19.00 Uhr

Vorstandssitzung der Tischlerinnung

29.4.2009, 9.00 Uhr

Eignungstest der Maler und Lackiererinnung, Berufsbildungs-
zentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

6.5.2009, 18.00 Uhr

Informationsveranstaltung
„Schwachstellen erkannt – was nun?“ Thermografie-Sonderaktionen
des Rheinisch-Bergischen Kreises

7.5.2009, 9.30 – 16.30 Uhr

Seminar: Neue LBO-Bauvorlageberechtigung
für Handwerker

9.5.2009 Uhr

Wanderung der Maler und Lackiererinnung
durch das Oberbergische Land

14.5.2009, 17.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

18.5.2009, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

28.5.2009, 19.00 Uhr

Vortrag der Maler und Lackiererinnung:
„Selbst- und Zeitmanagement“,
Haus des Malers, Halstenbachstr. 3a,
Gummersbach

HINWEIS: Termine ohne genannten Veranstaltungsort
finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft,
Altenberger-Dom-Straße 200,
51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



Mit Energie und Leistung fürs Handwerk

stadtwerk

Leichlingen



Partner der
RheinEnergie

GAS



Bergische Energie-
und Wasser-GmbH

BEW

EVL

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG



BELKAW

Partner der
RheinEnergie



RheinEnergie



STROM

GAS

Gas-Wasser

Gas-Wasser-Strom

Gas

Leichlingen

Rodevormwald

Hückeswagen

Wipperfürth

Marienheide

Leichlingen

Burscheid

Wermelskirchen

Wipperfürth

Marienheide

Kürten

Lindlar

Bergisch Gladbach

Gummersbach

Engelskirchen

Bergneustadt

Overath

Wiehl

Rösrath

Nümbrecht

Waldbröl

Reichshof

Morsbach

AggerEnergie



WASSER

Ihre Versorgungsunternehmen im Bergischen Land

- ▶ **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG** (0 21 4) 86 61 - 0
in Leverkusen Strom, Gas, Wasser + Fernwärme
- ▶ **Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth** (0 22 67) 68 6-0
in Wermelskirchen Gas, Wasser + Strom – in Kürten Gas-Versorgung
- ▶ **Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH** (0 22 02) 16-0
in Berg. Gladbach Gas, Wasser + Strom – in Odenthal Gas + Strom – in Burscheid, Leichlingen und Kürten Strom
- ▶ **Stadtwerke Leichlingen GmbH** (0 21 75) 97 7-0
in Leichlingen mit Gas + Wasser
- ▶ **AggerEnergie GmbH** (0 22 61) 30 03-4 28
in Overath Gas-Versorgung
in Overath Strom-Versorgung (0 80 0) 9 76 44 40
- ▶ **RheinEnergie** (0 21) 17 8-0
Rösrath Strom + Gas



Wenn es das gäbe,
könnten Sie es bei uns leasen.

 Kreissparkasse
Köln

 Sparkasse
Leverkusen

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**